



Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern



Bericht über die Aufsichtstätigkeit im Jahr 2025

Bern, 11. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle.....	5
2.1 Gemeinderatsgespräche	5
2.2 Direktionsbesuche	5
2.2.1 Direktionsbesuch bei der Dienststelle Entsorgung und Recycling Bern (Direktion TVS)	6
2.2.2 Direktionsbesuch beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern (Direktion SUE)	6
2.2.3 Direktionsbesuch beim Personalamt der Stadt Bern (Direktion FP)	7
2.2.4 Gesamtfazit der GPK aus den Direktionsbesuchen 2025:.....	7
2.3 Delegationsbesuche.....	7
3. Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle, der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz und der Finanzkontrolle.....	8
3.1 Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle im Jahr 2025.....	8
3.2 Zusammenarbeit mit der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz im Jahr 2025	10
3.3 Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle im Jahr 2025	11
4. Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe und die Personalvorsorgekasse	12
4.1 Begleitung der ausgelagerten Betriebe ewb und Bernmobil im Jahr 2025	12
4.2 Begleitung der Personalvorsorgekasse PVK im Jahr 2025	13
5. Bericht des Präsidenten	14
5.1 Statistiken	14
5.2 Schwerpunktthemen 2025	14
5.2.1 Vorbemerkung	14
5.2.2 Wirksamkeitsprüfungen als neues Aufgabengebiet der GPK	14
5.2.3 Meet-and-Greet-Anlass mit dem Gesamtgemeinderat	16
5.2.4 Fragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Personalführung	17
5.2.5 Citysoftnet	18
5.2.6 Vergabemissstand bei Logistik Bern	20
5.2.7 Beratung der Legislaturrichtlinien 2025-2028	22
5.2.8 Fragen zum Farbsacktrennsystem	23
5.2.9 Fragen zum Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration vom 11. Oktober 2025 ..	24
6. Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats	25
6.1 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsantrag der Fraktion SVP; mangelhafte Antworten	26
6.2 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative	27
6.3 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsantrag des Büros des Stadtrats; Videoübertragung der Stadtratssitzungen	28
6.4 Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2025	29
6.5 Hängige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats per Ende 2025	29
7. Fazit aus den Delegationsbesuchen der GPK 2025	30
8. Schlussbemerkungen	31

1. Einleitung

Gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) in Verbindung mit Artikel 20 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR, SSSB 151.21) obliegt der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (GPK) die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie übt zudem die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen der Stadt Bern, zurzeit EWB und Bernmobil, sowie die Personalvorsorgekasse (PVK) aus. Ausserdem ist sie in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Leitungspersonen der Ombudsstelle sowie der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz. Die Ergebnisse ihrer Aufsichtstätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Die GPK übt ihre Aufsicht einerseits durch jährlich wiederkehrende Aufsichtstätigkeiten aus. Dazu gehören die Vorberatung der vom Gemeinderat verfassten Leistungsauftragsberichte zu EWB und Bernmobil sowie die Kenntnisnahme des Jahresberichts der Personalvorsorgekasse. Weiter führt sie jährlich mit allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats ein vertrauliches Gespräch, das sogenannte Gemeinderatsgespräch, durch. An diesen Gesprächen werden die Erfahrungen und Herausforderungen der Direktionsvorstehenden im vergangenen Jahr thematisiert und ihnen dazu spezifische Fragen gestellt. Um einen vertiefteren Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu erhalten und sich mit verschiedenen Amts- und Dienststellenleitungen direkt vor Ort austauschen zu können, stattet die GPK zudem jedes Jahr alternierend zwei respektive drei Direktionen bzw. ausgewählten Dienststellen einen sogenannten Direktionsbesuch ab. Dabei informiert sie sich über die Tätigkeiten und Herausforderungen der betreffenden Dienststelle.

Ein zentrales Element der jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrolle der GPK stellen weiter die sogenannten Delegationsbesuche dar. Die GPK erstellt dazu jeweils zu Beginn des Jahres einen Fragenkatalog mit Fragen zu drei bis vier sie interessierenden Themenschwerpunkten wie beispielsweise Personalführung, Gesundheitsmanagement oder Digitalisierung. Die Antworten der Verwaltung werden anschliessend von den Mitgliedern der betreffenden Delegation mit den jeweiligen Direktionsvorstehenden, deren Generalsekretär*innen und weiteren Fachpersonen aus der Verwaltung diskutiert und vertieft. Im Nachgang zieht die GPK dazu ein Fazit und formuliert unter Umständen gegenüber dem Gemeinderat Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themengebieten.

Von allen diesen regelmässigen, institutionalisierten Verwaltungskontrolltätigkeiten hat die GPK im Berichtsjahr Gebrauch gemacht. Einzelheiten dazu werden unter Ziffer 2 aufgeführt.

Nebst diesen jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrollaufgaben übt die GPK ihre Aufsicht auch einzelfallbezogen aus. Erhalten die Mitglieder der GPK Kenntnis von Ungereimtheiten, Problemen oder Unstimmigkeiten in einzelnen Direktionen oder Dienststellen, gehen sie diesen in der Regel nach und lassen sich vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats über die Vorkommnisse informieren und/oder stellen den zuständigen Personen entsprechende Fragen. Auch im Berichtsjahr hat die GPK einige Vorfälle untersucht bzw. Fragen zu problematischen Themenfeldern gestellt. Details dazu werden unter Ziffer 3.1.4. ausgeführt.

2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle

Ihre institutionalisierte Verwaltungskontrolltätigkeit hat die GPK im Berichtsjahr wie folgt durchgeführt.

2.1 Gemeinderatsgespräche

Die GPK hat auch im Jahr 2025 mit jedem Gemeinderatsmitglied ein persönliches Gemeinderatsgespräch durchgeführt. Wie bereits im Vorjahr, wurden diese Gespräche – im Gegensatz zu früher – einerseits protokolliert und andererseits wurden sie seitens der GPK auch eingehend vorbereitet und gut strukturiert. So legte die GPK für alle Gespräche vorgängig je einzeln eine Reihe von Themenschwerpunkten fest und erarbeitete einen Fragenkatalog, den sie dem betreffenden Mitglied des Gemeinderats an dem Gespräch unterbreitete. Die Themenschwerpunkte, nicht aber die einzelnen Fragen wurden dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied vorgängig zugestellt. Mit diesem Vorgehen will die GPK vermeiden, dass die Antworten des jeweiligen Mitglieds des Gemeinderats bereits im Vorfeld von der Verwaltung ausgearbeitet werden. Gleichzeitig kann sich das zuständige Gemeinderatsmitglied aber doch auch auf das Gespräch vorbereiten.

Die Gemeinderatsgespräche mit den neu- bzw. wiedergewählten Mitgliedern des Gemeinderats: Marieke Kruit, Stadtpräsidentin, Vorsteherin Präsidialdirektion PRD (bisher: Vorsteherin TVS), Ursina Anderegg, Vorsteherin der Direktion Bildung, Soziales und Sport BSS (neu), Matthias Aebischer, Vorsteher der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS (neu), Alec von Graffenried, Vorsteher der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE (bisher: Stadtpräsident, Vorsteher PRD) und Melanie Mettler Vorsteherin der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI (neu), fanden aufgrund der Neuwahlen etwas zeitverschoben erst im Frühsommer 2025 statt. Aufgrund der trotz Protokollierung nach wie vor bestehenden Vertraulichkeit dieser Gespräche wird über deren Inhalt im vorliegenden, öffentlichen Tätigkeitsbericht der GPK nichts ausgeführt. Die Gespräche dienen der GPK aber für ein allfälliges Nachhaken und Nachfragen bei Themen, die an diesen Gesprächen diskutiert oder bezüglich Aussagen, die gemacht wurden. Sie ermöglichen zudem einen persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern der GPK und den Mitgliedern des Gemeinderats, was den gegenseitigen Respekt, aber auch das gegenseitige Verständnis fördert. Die GPK hat deshalb beschlossen, bis auf Weiteres an dieser Form der Gemeinderatsgespräche festzuhalten.

2.2 Direktionsbesuche

Die Direktionsbesuche der GPK finden jedes Jahr alternierend einmal in drei und einmal in zwei der fünf Direktionen der Stadt Bern statt. An diesen Direktionsbesuchen nehmen jeweils sämtliche Mitglieder der GPK, das zuständige Gemeinderatsmitglied, das Generalsekretariat sowie die Mitglieder des Kaders 1 der betreffenden Direktion und die Mitglieder des Kaders 2 zumindest der besuchten Dienststelle teil. Die Mitglieder der GPK erhalten an diesen Direktionsbesuchen einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der besuchten Dienststelle und erfahren, mit welchen Problemstellungen und Herausforderungen der spezifische Verwaltungszweig konfrontiert ist und welche Lösungsansätze dazu vorhanden sind. Gleichzeitig können Themen und Fragen in direktem Kontakt mit den betroffenen Fachpersonen vor Ort diskutiert werden, was die Kenntnis aber auch das Verständnis der Kommissionsmitglieder für die spezifischen Probleme, Aufgaben und Abläufe einer spezifischen Dienststelle fördert. Nach Ansicht der GPK setzt eine erfolgreiche Aufsichtstätigkeit voraus,

dass ihre Mitglieder Kenntnisse über das Funktionieren und die Abläufe in der Verwaltung besitzen.

Die GPK entscheidet jeweils anfangs Jahr, welche Dienststelle derjenigen Direktionen, deren Besuch im Berichtsjahr ansteht, sie besuchen will bzw. über welche Verwaltungstätigkeit und zu welchen Fragen sie vor Ort vertieftere Informationen erhalten möchte. Im Berichtsjahr hat sie sich für einen Besuch bei den folgenden Verwaltungszeigen bzw. Dienststellen entschieden:

2.2.1 Direktionsbesuch bei der Dienststelle Entsorgung und Recycling Bern (Direktion TVS)

Am 23. Juni 2025 besuchte die GPK den Entsorgungshof Schermen und liess sich vor Ort über die Aufgaben und Herausforderungen der Dienststelle Entsorgung + Recycling Bern (ERB) informieren. Aus aktuellem Anlass erhielt sich zudem von neuem Direktor der TVS, Matthias Aebischer, aktuelle Informationen zum Stand des Projekts Farbsacktrennsystem und Containerpflicht in der Stadt Bern. In den anschliessenden Aktivitäten im Entsorgungshof konnten die Mitglieder der GPK ihre Fahrkünste bei der Lenkung eines Kehrichtentsorgungsfahrzeuges und ihre Fähigkeiten zur Bedienung eines Baggers unter Beweis stellen. In einem Film über die Fahrt eines Entsorgungsfahrzeugs im Bereich Altenberg wurde ihnen anschaulich vermittelt, wie oft ein paar wenige Zentimeter über das Vorwärtskommen eines solche Fahrzeugs entscheiden und wie quergestellte Räder von parkierten Fahrzeugen ein unüberwindliches Hindernis darstellen können. Die Fahrkünste der Angestellten von ERB haben die Mitglieder der GPK mit grosser Achtung zur Kenntnis genommen.

Die GPK bedankt sich auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für dieses aussergewöhnliche, vielseitige und sehr beeindruckende Programm.

2.2.2 Direktionsbesuch beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern (Direktion SUE)

Am 8. September 2025 besuchten die Mitglieder der GPK das Polizeiinspektorat der Stadt Bern und erhielten dort interessante Informationen zum Bewilligungsmanagement und den vielfältigen Tätigkeiten der Orts- und Gewerbepolizei in der Stadt Bern. Der GPK wurde unter anderem der Ablauf eines Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen und Kundgebungen in der Stadt Bern erläutert und dargelegt, wie viele Aspekte (u.a. Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Abfallkonzept, Umweltschutz, Reinigung, Sicherheit, Verkehrsmassnahmen) in einem solchen Bewilligungsverfahren mitberücksichtigt und wie viele Stellen (Berner Wirtschaft, Bernmobil, ewb, Blaulichtorganisationen, Lärmfachstelle Tiefbauamt, Skyguide usw.) miteinbezogen werden müssen. Die Komplexität der Aufgaben im Bereich Bewilligungen war für die Mitglieder der GPK beeindruckend.

Die Kommission dankt auch den Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats und dessen Leitung für diese umfassenden Informationen und den anschliessenden angeregten Austausch vor Ort.

2.2.3 Direktionsbesuch beim Personalamt der Stadt Bern (Direktion FP)

Der dritte Direktionsbesuch der GPK im Jahr 2025 fand am 3. November 2025 im Personalamt der Stadt Bern statt. Die Direktion FPI bzw. das Personalamt lud die Mitglieder der GPK dazu in die Räumlichkeiten der Gewächshäuser in der Orangerie in der Elfenau ein.

An diesem Anlass wurde den Mitgliedern GPK unter anderem die neue Strategie zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der Stadt Bern erläutert. Der Kommission wurden dabei verschiedene Handlungsfelder vorgestellt, in denen Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadt Bern ergriffen werden sollen. Diese alle haben zum Ziel, die überdurchschnittlich hohen und immer noch steigenden krankheitsbedingten Absenzen der Mitarbeitenden der Stadt Bern zu reduzieren.

Da das bisher teilweise fehlende BGM und die hohen Absenzenquoten in der Stadt Bern in den vorangehenden Jahren immer wieder ein Thema in der GPK gewesen waren, nahm die GPK diese Informationen erfreut zur Kenntnis.

Auch die Führungsentwicklung und die Führungsgrundsätze in der Stadt Bern waren ein Thema an diesem Direktionsbesuch. Die Kommission liess sich auch in diesen Bereichen über die Neuerungen und Visionen der Verwaltung informieren.

Als besonders lobenswert wertete die Kommission die Organisation dieses Direktionsbesuches in Form eines Workshops bzw. «World Cafés». Diese Form ermöglichte einen unmittelbaren und lebendigen Austausch der Mitglieder der GPK mit dem gesamten Kader der FPI. Dadurch erhielten die Kommissionsmitglieder wertvolle Einblicke in die Aufgaben und Tätigkeiten der Dienststellen dieser Direktion.

Die GPK dankt dem Personalamt für den warmen Empfang, die aufschlussreichen Informationen und diesen angeregten Austausch.

2.2.4 Gesamtfazit der GPK aus den Direktionsbesuchen 2025:

Auch in diesem Jahr hat sich wieder gezeigt, dass die Direktionsbesuche der GPK Begegnungen auf Augenhöhe mit den Mitarbeitenden der Exekutive ermöglichen. Sie fördern das Verständnis für Abläufe und Herausforderungen in der Stadtverwaltung und erlauben es den Mitgliedern der GPK, sich Hintergrundwissen anzueignen, das für die Wahrnehmung einer erfolgreichen Aufsichtstätigkeit unabdingbar ist.

Die GPK wird deshalb die Direktionsbesuche auch im kommenden Jahr so beibehalten.

2.3 ***Delegationsbesuche***

Auch die Delegationsbesuche stellen seit Jahren einen wichtigen Teil der institutionalisierten Verwaltungskontrolle der GPK dar. Mittels sogenannter Querschnittsfragen an alle Direktionen untersucht die GPK gewisse Teilbereiche der Verwaltungstätigkeit genauer und erfährt dabei, wie die einzelnen Direktionen spezifische Aufgaben und Herausforderungen meistern. Da den verschiedenen Direktionen die gleichen Fragen unterbreitet werden, hat die GPK die Möglichkeit, Vergleiche zwischen den einzelnen Direktionen und deren Art und Weise der Problemlösung anzustellen und so ein Verbesserungspotential zu erkennen.

Jeweils zu Beginn des Jahres erarbeitet die GPK einen Fragenkatalog mit drei bis vier Themenbereichen, der allen Direktionen im Hinblick auf diese Besuche zugestellt wird. Die Direktionen beantworten die Fragen der GPK im Vorfeld der Sitzungen schriftlich, so dass an den Sitzungen die Materie mittels Nachfragen vertieft werden kann. Teilnehmende der Sitzungen sind neben den Delegationsmitgliedern der GPK die jeweiligen Direktionsvorstehen-

den und deren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie allenfalls ausgewählte weitere Kaderpersonen, je nach Bedarf der betroffenen Direktion.

Alle Delegationssitzungen werden protokolliert und gestützt darauf erstellen die Delegationsleitenden jeweils im dritten Quartal des Jahres einen ersten Entwurf eines Fazits zu den Delegationsbesuchen und den von den Direktionen erhaltenen Antworten. Dieses Fazit wird von der Kommission diskutiert und schliesslich verabschiedet. Es fasst die aus den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse zusammen und enthält unter Umständen auch allfällige Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat. Diese werden dem Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres zugestellt und deren Umsetzung wird von der GPK im Folgejahr an den Delegationssitzungen überprüft.

Die den Direktionen im Berichtsjahr unterbreiteten Fragen und das oben erwähnte Fazit aus diesen Delegationsbesuchen werden separat unter Ziffer 5 dieses Berichts aufgeführt.

Gegen Ende des Berichtsjahrs unterzog die GPK die Delegationsbesuche und deren Ausgestaltung im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit einer vertieften Überprüfung. Dies auch deshalb, weil diese Besuche einen beträchtlichen Aufwand für alle Beteiligten mit sich bringen und es sich gezeigt hat, dass der Ertrag aus den Besuchen vor Ort unter Umständen eher gering ist. Die GPK bildete deshalb einen Ausschuss, der damit beauftragt wurde, die Situation zu analysieren und der Kommission Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Delegationsbesuche zu unterbreiten. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden der Kommission erst im neuen Jahr unterbreitet, weshalb darüber im nächsten Tätigkeitsbericht der GPK berichtet werden wird.

3. Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle, der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz und der Finanzkontrolle

Seit dem Jahr 2023 werden die Ombuds- und die Datenschutzaufsichtsstelle in der Stadt Bern als zwei separate Dienststellen geführt, die aber eng zusammenarbeiten und sich räumlich im gleichen Gebäude befinden. Bei beiden Stellen ist die GPK in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Leitung (vgl. Artikel 20 Absatz 7 GRSR und Artikel 4 Absatz 2 Datenschutzreglement). Zudem erstatten beide Stellen dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Diese Tätigkeitsberichte werden von der GPK als zuständige Kommission vorberaten und anschliessend vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Ähnliches gilt für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und das Budget der beiden Dienststellen: Diese werden jährlich von der GPK genehmigt und zuhanden des ordentlichen Budgetprozesses verabschiedet.

3.1 Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle im Jahr 2025

Am 24. März 2025 hat die Ombudsstelle (OS) der GPK ihren Entwurf von Budget und AFP für das Jahr 2026 bzw. die Jahre 2026 – 2029 unterbreitet. Dabei beantragte die Leiterin der Ombudsstelle eine leichte Erhöhung ihres Budgets für das Jahr 2026. Dies unter anderem, um das 30-jährige Jubiläum der Ombudsstelle angemessen begehen zu können. Als Grund für diese Feierlichkeiten führte die Leiterin aus, dass es für die Ombudsstelle von grosser Bedeutung sei, dass sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen und von den Bürger*innen und Mitarbeitenden der Stadt Bern genutzt werde. Mit verschiedenen kleinen Jubiläumsanlässen solle deshalb im Jubiläumsjahr auf die Ombudsstelle und deren Tätigkeiten hingewiesen werden. Dies lasse sich auch aus finanziellen Überlegungen rechtfertigen, trage die Om-

budsstelle durch ihre niederschwellige Vermittlung in Konflikten doch dazu bei, dass teure juristische Auseinandersetzungen vermeiden und damit die städtischen Finanzen geschont werden.

Diese Argumentation überzeugte die GPK und sie genehmigte das Budget der Ombudsstelle 2026 und verabschiedete es zuhänden des Budgetprozesses. Letztendlich wurden die Gelder für die Jubiläumsfeierlichkeiten aber doch nicht gesprochen, da der Stadtrat in der Budgetdebatte im September 2025 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern einen entsprechenden Kürzungsantrag guthiess.

Bereits im Jahr zuvor hatte die GPK beschlossen, die Kenntnisse und das Wissen der Ombudsstelle vermehrt auch für ihre Aufsichtstätigkeit zu nutzen. Die Ombudsstelle erhält wie keine andere Dienststelle in der Stadt Bern einen Einblick in Dinge, die in der Stadt Bern nicht oder jedenfalls nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten laufen und bei denen in der Regel ein Potenzial für Anpassungen und Verbesserungen auch für das Verwaltungshandeln besteht. Solche Informationen können auch für die GPK als Aufsichtsorgan interessant sein, ohne dass sie sich in Einzelfälle einmisch.

Unter diesem Blickwinkel hat die GPK im Mai 2025 den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2024 vorberaten und zuhänden des Stadtrats verabschiedet. Dabei nahm sie zur Kenntnis, dass die Ombudsstelle – wie im Jahr zuvor – wiederum eine Zunahme von Fällen zu verzeichnen hatte. Diesmal war die Zunahme aber vor allem auf eine Zunahme der externen Anfragen zurückzuführen. Diese waren im Berichtsjahr stark angestiegen, ohne dass die Gründe dafür auf Anhieb ersichtlich waren. Auch die Zahl der Whistleblowing-Meldungen blieb auf hohem Niveau stabil, was bedeutet, dass das Meldetool einen gewissen Bekanntheitsgrad genießt.

Verwaltungsintern blieben das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und das Sozialamt (SoA) die zentralen Problembaustellen. Diese Tatsache erscheint auch der GPK nachvollziehbar, lassen sich doch die vielen Probleme, die im Nachgang zur Einführung der neuen Fallführungssoftware Citysoftnet im EKS und SoA im Sommer 2023 entstanden sind, nicht einfach von heute auf morgen lösen.

Ein weiteres Thema des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle 2025 waren die nach wie vor bestehenden Sammelkonti beim EKS. Dass diese trotz klarer, anderslautender Vorschriften des Bundes in der Stadt Bern nach über 10 Jahren immer noch toleriert und benutzt werden, wirft für die Ombudsstelle grundsätzliche Fragen auf. Angesichts der enormen Schwierigkeiten, die diese Sammelkonti für die Beistandspersonen aber auch für die besonders vulnerablen Klient*innen verursachen, fordert sie in ihrem Bericht nachdrücklich, dass diesbezüglich nun wirklich rasch Abhilfe geschaffen werden müsse.

Das diesjährige Schwerpunktthema der Ombudsstelle war das behördliche Ermessen. Dazu führte die Ombudsstelle im Bericht aus, dass das Ermessen von den Behörden in der Stadt Bern aus Angst vor einer Ungleichbehandlung oft nicht (mehr) ausgeübt werde. Dies wiederum stelle eine Rechtsverletzung dar, denn dort, wo ein Gesetz einen Ermessensspielraum gebe, müsse dieses Ermessen einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit auch ausgeübt werden. Mit ihren entsprechenden Ausführungen in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 beabsichtigt die Ombudsstelle, dazu beizutragen, dass die Behörden der Stadt Bern sich dieser Tatsache wieder vermehrt bewusstwerden und wieder den Mut aufbringen, auch Ermessensentscheide zu fällen.

Als Fazit aus der Beratung dieses Berichts hielt die GPK fest, dass er sehr wichtige Informationen für sie enthält, dass es aber sehr wünschenswert wäre, diese Informationen jeweils bereits früher im Jahr zu erhalten, um sie allenfalls im Hinblick auf die im Mai stattfindenden Delegationsbesuche der GPK nutzbar machen zu können. Die im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle aufgeworfenen Themen könnten jeweils Anlass für vertiefte Fragen der GPK sein. Als erste Massnahme wurde deshalb vereinbart, dass die Ombudsfrau die Mitglieder der GPK jeweils an der letzten Kommissionssitzung im Jahr über ihre Tätigkeiten und Beobachtungen aus dem vergangenen Jahr informiert und so auf mögliche Themen für ein Nachfragen seitens der GPK hinweist.

Dies wurde so umgesetzt und die Ombudsfrau hat der GPK am 8. Dezember 2025 dargelegt, mit welchen Themen und Fragen sie sich im vergangenen Jahr hauptsächlich beschäftigt hat. Gleichzeitig hat sie auch in Aussicht gestellt, dass sie ihren Tätigkeitsbericht ab dem kommenden Jahr jeweils früher im Jahr erstellen werde, so dass dessen Inhalt für die Aufsichtstätigkeit der GPK besser genutzt werden könne.

Die GPK dankt Mirjam Graf ganz herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete wertvolle Arbeit, für ihr Engagement für die Stadt Bern und für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK im letzten Jahr.

3.2 Zusammenarbeit mit der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz im Jahr 2025

Am 24. März 2025 hat auch die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) der GPK ihren Entwurf von Budget und AFP für das Jahr 2026 bzw. die Jahre 2026 – 2029 unterbreitet. Dabei stellte sich erfreulicherweise heraus, dass die budgetierten Gesamtkosten für die FADS für die kommenden Jahre tiefer ausfallen werden als bisher angenommen. Zwar verzeichnete die FADS einen Anstieg beim Personalaufwand, dafür sank der Sachaufwand aufgrund der neuen, im Unterhalt günstigen Software CMI und dem damit einhergehenden, tieferen Informatikaufwand deutlich. Insgesamt resultierte daraus ein Budget der FADS für das Jahr 2026, das knapp 2'000 Franken unter demjenigen für das Jahr 2025 lag.

Die GPK verabschiedete das Budget 2026 und den AFP 2026-2029 der FADS einstimmig zuhanden des Budgetprozesses.

In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024, den die Leiterin der FADS der GPK an der Sitzung vom 19. Mai 2025 vorstellte, führte sie aus, dass die FADS im Berichtsjahr erneut eine steigende Anzahl an Fällen zu bearbeiten hatte. Ihr Themenschwerpunkt lag bei der Einführung neuer Applikationen, aber auch die Themen Videoüberwachung und mehrere Anfragen aus dem Schulbereich beschäftigten die FADS. Eines der drei Schwerpunktthemen des Jahres 2024 waren die Prozesse im Bereich Informatiksicherheit und Datenschutz (ISDS) und die Vorabkontrollen. In diesem Bereich wurde die Zusammenarbeit zwischen der FADS und der ICT-Security bei Informatik Stadt Bern intensiviert und der gegenseitige Austausch zu sicherheitsrelevanten Themen wurde stark verbessert. Zudem konnten die Vorabkontrollen durch die Standardisierung der Abläufe und die Erstellung von ISDS-Vorlagen insgesamt effizienter gestaltet werden, wodurch die zunehmende Geschäftslast in diesem Bereich gut gemeistert werden konnte.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Data-at-rest-Verschlüsselung für Daten der Stadtverwaltung, die in Cloud-Diensten gespeichert werden. Auch in der Stadt Bern werden Daten zunehmend nicht mehr auf der eigenen Infrastruktur, sondern auf Servern von – meist privaten – internationalen Anbieter*innen betrieben. Für diesen Betrieb ist eine ausreichende Verschlüsselung notwendig, die sowohl vor unberechtigten Zugriffen von aussen - z.B.

durch einen Hackerangriff - schützt als auch verhindert, dass die Cloud-Anbieter*innen selbst auf den Inhalt der bei ihnen gespeicherten Informationen der Stadtverwaltung Zugriff nehmen. Diese Vorgabe wird in der Stadtverwaltung bisher noch nicht überall umgesetzt und die FADS hat mit einem aktiven Einfordern datenschutzfreundlicher Technologien im Berichtsjahr dazu beigetragen, dass diese Situation verbessert wird.

Auch die ersten Anwendungen von KI in der Stadtverwaltung waren im Berichtsjahr ein Schwerpunktthema. Dabei beschäftigte sich die FADS mit einer KI-basierten Überwachung der Schwimmhalle, der automatisierten Transkription von gesprochenem Text in Wortprotokolle an Kommissionsitzungen des Stadtrates sowie mit einem KI-unterstützten, virtuellen Suchassistenten der Dienststelle Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern und prüfte bzw. verbesserte deren Datenschutzkonformität.

Insgesamt war das Jahr 2024 gemäss den Ausführungen der Leiterin der FADS ein interessantes Geschäftsjahr, in welchem ihr Beratungsangebot in der Stadtverwaltung immer häufiger in Anspruch genommen wurde und sie ihre Bekanntheit deutlich steigern konnte. Mit der Einführung eines neuen, von der Stadtverwaltung unabhängigen Geschäftsverwaltungssystems konnte die FADS – wie auch die Ombudsstelle - ihre eigene Datensicherheit verbessern und zudem wichtige Erkenntnisse für die entsprechenden ISDS-Abläufe und ISDS-Dokumente gewinnen.

Die GPK hat diese Informationen mit Interesse zur Kenntnis genommen und einstimmig mit zustimmender Wertung zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Sie dankt der Leiterin der FADS für ihre wichtige Arbeit im vergangenen Jahr und ihren Beitrag an die Datensicherheit in der Stadt Bern. Sie schätzt die gute Zusammenarbeit, die sie mit der FADS auch im vergangenen Jahr erleben durfte.

3.3 Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle im Jahr 2025

Mit dem am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen neuen Reglement über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollreglement; FR; SSSB 621.1) erhielt die GPK verschiedene zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Finanzen. Gestützt auf Artikel 4 dieses Reglements hat sie einerseits eine Vertretung in das neu geschaffene Finanzkontrollgremium (FiKoGre) der Stadt Bern zu entsenden. Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle, dem Stadtrat und dem Gemeinderat zu koordinieren. Ihm obliegt unter anderem auch die Aufgabe, dem Stadtrat einen Wahlvorschlag für die neue Leitung der Finanzkontrolle zu unterbreiten. Die GPK hatte bereits im Vorjahr eine Vertretung und eine Stellvertretung für dieses Gremium bestimmt, welche die Kommission periodisch über den Stand der Dinge informieren. Zudem kann die GPK neu bei der Finanzkontrolle Sonderprüfungen und damit die Prüfung einzelner Dienststellen oder Themenschwerpunkte in finanzrechtlicher Hinsicht beantragen. Andererseits nimmt sie neu auch die Jahresplanungen und Semesterberichte der Finanzkontrolle zur Kenntnis und kann bei der Finanzkontrolle Einsicht in abgeschlossene Prüfberichte sowie allfällige Stellungnahmen der geprüften Stellen verlangen. Diesfalls hat sie den Gemeinderat entsprechend zu orientieren.

Die GPK hat im Berichtsjahr von diesen Möglichkeiten wie folgt Gebrauch gemacht: Sie hat sich im März über die Prüfungsplanung der Finanzkontrolle für das Jahr 2025 informieren lassen und im August 2025 den ersten Semesterbericht der Finanzkontrolle mit Informationen über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über Prüfungspendenzen zur Kenntnis genommen. Dabei hat sie auch Einsicht in zwei spezielle Prüfberichte verlangt und diese anschliessend ebenfalls zur Kenntnis genommen. Insgesamt hat die GPK dabei festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der Fi-

Finanzkontrolle für ihre eigene Aufsichtstätigkeit von grosser Bedeutung sein kann. So hat die Finanzkontrolle in einigen Bereichen, in welchen die GPK einen Handlungsbedarf seitens der Exekutive sieht, bereits eigene Untersuchungen bzw. entsprechende Prüfungen vorgenommen. Für die GPK kann es eine Arbeitserleichterung sein, sich bei ihren eigenen Prüfungen auf bestehende Prüfungen und Resultate der Finanzkontrolle stützen zu können. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden und die Aufsicht insgesamt effizienter gestaltet werden.

Die GPK dankt auch der Leitung und dem Team der Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit und den wertvollen Austausch im vergangenen Jahr.

4. Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe und die Personalvorsorgekasse

4.1 Begleitung der ausgelagerten Betriebe ewb und Bernmobil im Jahr 2025

Seit dem Jahr 2020 übt die GPK die Oberaufsicht über die beiden ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern - Energie, Wasser Bern (ewb) und Bernmobil - aus. Die eigentliche Aufsicht wird vom Gemeinderat wahrgenommen, der die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählt, ihre Jahresberichte und Finanzplanungen zur Kenntnis nimmt und den Verwaltungsräten die Décharge erteilt. Die GPK ihrerseits beaufsichtigt die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Dies tut sie durch die Vorberatung und Kenntnisnahme der Leistungsauftragsberichte (LAB) des Gemeinderats zu den ausgelagerten Betrieben. In diesen hält der Gemeinderat fest, inwieweit ewb und Bernmobil im vergangenen Berichtsjahr die vorgegebenen Leistungsziele und -vorgaben erreicht haben, wie ihre finanziellen Rahmenbedingungen aussehen und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Die Leistungsauftragsberichte werden in der GPK jeweils in Anwesenheit des zuständigen Gemeinderatsmitglieds und der Verwaltung, nicht aber im Beisein von Vertreter*innen der beiden ausgelagerten Betriebe vorberaten. Da es sich um Berichte des Gemeinderats handelt, können zu diesen Leistungsauftragsberichten – im Gegensatz zu früher in der Kommission beratenen Jahres- und Geschäftsberichten der ausgelagerten Betriebe – Planungserklärungen eingereicht werden. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit seitens der GPK nicht Gebrauch gemacht.

Zur Ausübung der Oberaufsicht über ewb und Bernmobil pflegte die GPK seit dem Jahr 2022 zusätzlich auch den direkten Kontakt mit den Geschäftsführenden bzw. den Verwaltungsratspräsidenten der beiden Betriebe. Sie lud diese bisher jeweils an ihre erste Sitzung nach den Sommerferien zu einem Austausch und einer Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr ein. So erfuhr sie direkt von den verantwortlichen Personen auf der Grundlage ihrer Geschäfts- und Finanzberichte, welches die Herausforderungen des vergangenen Jahres gewesen waren und wie die beiden Betriebe aktuell aufgestellt sind.

Dieser Modus der zweimaligen Berichterstattung in der GPK zu ewb und Bernmobil wurde im Berichtsjahr auf Antrag der zuständigen Direktionen teilweise geändert. Man kam überein, dass in Zukunft pro ausgelagertem Betrieb an einer einzigen GPK-Sitzung einerseits der Leistungsauftragsbericht der Direktion und andererseits der Austausch mit den jeweiligen Verwaltungsratspräsidenten und Geschäftsführenden über das vergangene Geschäftsjahr traktandiert werden sollen. Diese Lösung hat für die GPK den Vorteil, dass sie sich nur einmal mit dem betreffenden Betrieb zu beschäftigen hat.

Aufgrund von Terminkollisionen konnte dieser neue Modus im Berichtsjahr allerdings nur für Bernmobil organisiert werden, während bei ewb, wie bisher, der Leistungsauftragsbericht des Gemeinderats vor den Sommerferien und der Austausch mit CEO und Verwaltungsratspräsidium nach den Sommerferien traktandiert wurde. Am 30. Juni 2025 verabschiedete die GPK den LAB zu ewb zustimmend zuhanden des Stadtrats. Ergänzend dazu tauschte sie sich am 25. August 2025 mit dem Verwaltungsratspräsidium und der Geschäftsleitung von ewb über deren Geschäftsgang im vergangenen Jahr aus. Ausserdem hat sie sich an dieser Sitzung auch über den Geschäftsgang von Bernmobil informieren lassen und den LAB Bernmobil 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Fazit aus diesen Beratungen hält die GPK fest, dass der Gemeinderat beiden Betrieben einen guten Leistungsausweis ausstellt und mit deren Geschäftsgang im vergangenen Jahr – wie schon in den Jahren zuvor - sehr zufrieden ist. Die Geschäftsergebnisse beider Betriebe fielen positiv aus und die erwirtschafteten Überschüsse werden zu grossen Teilen reinvestiert bzw. für die Bildung von Reserven und den Abbau von Schulden verwendet.

Insgesamt konnte sich die GPK davon überzeugen, dass die beiden ausgelagerten Betriebe als wichtige Pfeiler des Service Public und der Energiewende in der Stadt Bern auf Kurs sind und vom Gemeinderat korrekt beaufsichtigt werden. Beide Betriebe wappnen sich für die Zukunft, was von der GPK erfreut zur Kenntnis genommen wurde. Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Hinsichtlich des Beratungsmodus stellte die GPK fest, dass eine einmalige, dafür vertiefte Beratung der Belange von ewb und Bernmobil an einer einzigen GPK-Sitzung sinnvoller ist als die Aufteilung in die Beratung des Leistungsauftragsberichts einerseits und den Austausch bzw. die Informationen mit und von den Verwaltungsratspräsidien und Geschäftsführenden andererseits. Es wurde daher beschlossen, diesen neuen Modus auch im kommenden Jahr beizubehalten.

4.2 Begleitung der Personalvorsorgekasse PVK im Jahr 2025

Auch die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) hat im Berichtsjahr der GPK erneut ihren Geschäftsbericht des Vorjahres vorgestellt. Am 2. Juni 2025 präsentierte der Geschäftsleiter den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PVK 2024. Dabei zeigte sich, dass sowohl der Versichertenbestand als auch das Vermögen und der Gewinn der PVK im letzten Jahr gewachsen sind. Mit einem Deckungsgrad von 99,56% ist die PVK auch bezüglich Ausfinanzierung auf Kurs und hat einen Vorsprung von 16,34% gegenüber dem Soll-Deckungsgrad. Der Einnahmenüberschuss von 134'035'639 Franken führt zudem zu einer Verkleinerung der bestehenden Unterdeckung auf 12'674'561 Franken per Ende 2024.

Die GPK hat dieses Geschäftsergebnis der PVK 2024 erfreut zur Kenntnis genommen und dankt auch hier den Verantwortlichen für die im vergangenen Jahr geleistete, wertvolle Arbeit.

5. Bericht des Präsidenten

5.1 Statistiken

Im Jahr 2025 fanden zwölf ordentliche GPK-Sitzungen, fünf Delegationssitzungen, drei Direktionsbesuche sowie fünf Gemeinderatsgespräche statt. Ausserdem tagte der GPK-Be-

gleitausschuss für die Ombudsstelle und die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz im Berichtsjahr dreimal und es fanden vier zusätzliche Sitzungen von weiteren Ausschüssen der GPK statt. Das Präsidium der GPK traf sich im Berichtsjahr zudem zweimal mit dem Präsidium der Finanzkommission, um sich über aktuelle Themen und ihre gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit auszutauschen. Alle Sitzungen verliefen in einer angenehmen und professionellen Atmosphäre.

Im Übrigen hat sich die GPK im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunktthemen auseinandergesetzt:

5.2 *Schwerpunktthemen 2025*

5.2.1 Vorbemerkung

Seit Juni 2023 gibt es in der GPK das sogenannte Direktionsmonitoring. Dabei werden jeweils anfangs Jahr pro Direktion zwei bis drei Mitglieder bestimmt, welche für diese Direktionen im besonderen Mass zuständig sind und Augen und Ohren für sämtliche Dinge offenhalten, die in diesen Direktionen geschehen und die in der Öffentlichkeit oder in den Medien diskutiert werden. An jeder zweiten GPK-Sitzung werden die Direktionen einzeln durchgegangen und es wird geprüft, ob in es in einer bestimmten Direktion zu einer bestimmten Sache einen Handlungsbedarf der GPK gibt. Falls ja, beschliesst die Kommission das weitere Vorgehen, das von einer Einladung der/des zuständigen Direktionsvorstehenden bis zur Erstellung eines Fragenkatalogs oder der Eröffnung einer Untersuchung der GPK reichen kann.

Mit dieser Zuordnung der Aufsichtsverantwortlichkeiten an einzelne Kommissionsmitglieder hat die GPK auch im Berichtsjahr gute Erfahrungen gemacht und einige der untenstehenden Themen, mit denen sich die GPK in diesem Jahr beschäftigte, sind auf dieses Direktionsmonitoring zurückzuführen.

5.2.2 Wirksamkeitsprüfungen als neues Aufgabengebiet der GPK

Ebenfalls seit Beginn des Jahres 2023 beschäftigt sich die GPK damit, ihre Aufsichtstätigkeit neu auszurichten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die GPK seit dem 1. Januar 2023 gemäss des revidierten Artikels 20 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) das Verwaltungshandeln neu auch auf seine Wirksamkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen hat. Wirksamkeits- und Zweckmässigkeitsprüfungen waren bis dato in der Stadt Bern - wie auch in den anderen Gemeinden des Kantons Bern - nicht vorgenommen worden, unter anderem auch deshalb, weil sie in einem Milizparlament nicht einfach zu bewerkstelligen sind. Nichtsdestotrotz hat die GPK beschlossen, ihrem diesbezüglichen gesetzlichen Auftrag im Berichtsjahr vermehrt nachzukommen.

a) Auftrag für eine Wirksamkeitsprüfung

Nachdem sich die GPK im Jahr 2024 vom Politologen Christian Rüefli über die Möglichkeiten einer vermehrten Wirksamkeitsorientierung und der Einführung von Wirksamkeitsprüfungen in der Stadt Bern informieren liess, hat sie beschlossen, eine solche erste Wirksamkeitsprüfung im Berichtsjahr extern in Auftrag zu geben.

Im November 2025 beauftragte sie Christian Rüefli damit, die Legislaturziele der Stadt Bern 2021-2024 auf Wirksamkeitsfragen hin zu überprüfen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob und wenn ja, wie das in der Gemeindeordnung verankerte Prinzip der Wirkungsorientierung des städtischen Handelns bei der Erarbeitung der Legislaturziele 2021 – 2024 umgesetzt wurde, in welchem Verfahren und mit welchem Fokus die Legislaturziele seinerzeit formuliert und festgelegt wurden und ob dabei auch Wirksamkeitsüberlegungen eine Rolle gespielt hatten. Teil des Auftrags war, anhand eines konkreten Beispiels, nämlich des Legislaturziels Nr. 2, zu prüfen, ob und wenn ja, wie die einzelnen Ziele in Massnahmen umgesetzt wurden und wie die Erreichung der Ziele und der Massnahmen konkret gesteuert und am Schluss gemessen wurden. Die beiden Fragen: Wird mit den Zielen das erreicht, was man erreichen wollte? Und waren die beschlossenen Massnahmen zweckmässig im Hinblick auf die erklärten Ziele? standen dabei im Zentrum des Auftrags.

Da dieser von der GPK erst gegen Ende des Berichtsjahres verabschiedet werden konnte, wird über die Ergebnisse dieses Auftrags und die Resultate dieser Prüfung erst im kommenden Tätigkeitsbericht berichtet.

b) Information der Sachkommissionen

Im Jahr 2024 waren der GPK von Christian Rüefli eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen worden, mit welchen sie ihr Ziel einer vermehrten Verankerung von Wirksamkeitsfragen in der gesamten Stadtverwaltung vorantreiben könne. Zu diesen gehörte auch, dass die GPK die Legislative und insbesondere die Sachkommissionen über diese Thematik informieren und mit entsprechenden Schulungen für Fragen von Wirksamkeitsprüfungen sensibilisieren könne. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die GPK zu Beginn des Berichtsjahres in alle drei Sachkommissionen je ein Kommissionsmitglied entsandt, das den Auftrag hatte, die Sachkommissionen über die zentralen Anliegen von Wirksamkeitsfragen- und -prüfungen zu informieren und ihnen insbesondere auch darzulegen, wie Wirksamkeitsfragen auch bei der Prüfung von Sachgeschäften mitberücksichtigt werden können.

Die entsprechenden Informationen und Schulungen fanden am 5. Mai 2025 in der Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK), am 8. Mai 2025 in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) und am 12. Mai 2025 in der Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) statt.

c) Information des Gemeinderats

Um auch den Gemeinderat über die Thematik zu informieren, entschied die GPK Ende 2024, den gesamten, per 1. Januar 2025 neu gewählten Gemeinderat an eine ihrer ersten Sitzungen im neuen Jahr einzuladen. Dies unter anderem mit dem Ziel, mit ihm auch über Wirksamkeitsfragen zu diskutieren und ihm ihre diesbezüglichen Anliegen darzulegen. Denn nur, wenn bei der Ausarbeitung von Geschäften und Vorlagen bereits entsprechende Fragen zur Wirksamkeit mitgedacht werden, macht es nach Ansicht der GPK Sinn bzw. ist es möglich, diese im Nachhinein auch zu überprüfen.

Der von der GPK dazu initiierte Meet-and-Greet-Anlass mit dem Gesamtgemeinderat fand am 24. März 2025 statt. Mehr dazu siehe nachfolgend unter Ziffer 5.2.3.

5.2.3 Meet-and-Greet-Anlass mit dem Gesamtgemeinderat

Als absolutes Novum hat die GPK in diesem Jahr zum ersten Mal den gesamten Gemeinderat an eine ihrer Sitzungen eingeladen. Dies einerseits mit dem Ziel, die drei neu gewählten

Mitglieder des Gemeinderats, Melanie Mettler, Ursina Anderegg und Matthias Aebischer, persönlich kennen zu lernen und mit ihnen und den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats unter anderem die gegenseitigen Erwartungen und die Form der Zusammenarbeit zu diskutieren und zu klären. Zudem standen nach Ansicht der GPK einige wichtige direktionsübergreifende Themen an, die den gesamten Gemeinderat betrafen und die deshalb für einen Austausch im Plenum sehr geeignet schienen. Dazu gehörten das erwähnte Thema der Wirksamkeitsprüfungen sowie die Themen betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Qualitäts-, Risikomanagement (QRM)- und Projektmanagement in der Stadt Bern.

Der Anlass fand am 24. März 2025 statt. Dabei informierte die GPK die Mitglieder des Gemeinderats vorab über ihre Instrumente der institutionalisierten Verwaltungskontrollinstrumente: die Gemeinderatsgespräche, sowie die Direktions- und Delegationsbesuche. Zudem legte sie dar, wie sie vorgeht, wenn sie in einem Einzelfall als Aufsichtsgremium vertieftere Abklärungen tätigen will. Sie erläuterte ihr Rollenverständnis als Geschäftsprüfungskommission und formulierte ihre Erwartungen und Wünsche an den Gemeinderat.

Nachdem auch die Mitglieder des Gemeinderats ihre Erfahrungen mit der GPK und ihre Wünsche und Erwartungen an die Kommission äussern konnten, blieb Zeit für die Diskussionen der erwähnten spezifischen inhaltlichen Themen.

Dazu gehörten Fragen der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit des Verwaltungshandelns. Die GPK führte aus, auf welche Weise sie ihrem gesetzlichen Auftrag in Zukunft nachzukommen gedenkt: Einerseits beabsichtigt sie, Wirksamkeitsprüfungen durch Vorstösse, Anträge zu Sachgeschäften oder mit einer Evaluationsklausel in Erlassen einzufordern. Andererseits wird sie solche in Zukunft vermehrt auch extern in Auftrag gegeben oder zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht sogar einmal selbst durchführen. Sie betonte nochmals, wie wichtig es für sie ist, dass Wirksamkeitsfragen zunehmend auf allen Ebenen in der Stadt Bern verankert und mitgedacht werden, und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass in Zukunft entsprechende Fragen, schon bei der Ausarbeitung und später bei der Beratung von Geschäften mitgedacht werden. Um das Verhältnis dieser angestrebten Wirkungsorientierung zu den in der Stadt Bern bereits zahlreich in Strategien und im AFP vorhandenen Zielen, Massnahmen und Indikatoren zu klären, wurde an der Sitzung ein weiterer Austausch zwischen der GPK und dem Gemeinderat ins Auge gefasst.

Auch die Themen Betriebliches Gesundheitsmanagement, Projektmanagement sowie das Qualitäts- und Risikomanagement in der Stadt Bern wurden an diesem Anlass kurz diskutiert. Es wurde geklärt, wo die Stadt Bern in allen diesen drei Themengebieten zurzeit steht, wo noch Defizite vorhanden sind und wohin sich die Stadt entwickeln möchte. Detailliertere Ausführungen dazu siehe unten unter Ziffer 5.2.4 ff.

Insgesamt wurde dieser mündliche Austausch von beiden Seiten als konstruktiv erlebt und die damit verbundene niederschwellige Art, gegenseitige Erwartungen zu klären, sehr begrüsst. Zudem herrschte Konsens darüber, dass die Aufsichtstätigkeiten der GPK wichtig sind und letztendlich dem Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit und in die Tätigkeit des Gemeinderats dienen. Gerade in Zeiten, in denen weltweit das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen sinkt, stellt eine funktionierende Aufsicht eine vertrauensbildende Massnahme dar, die einen wertvollen Beitrag zu einem funktionierenden Staatswesen leistet. Auch der gegenseitige respektvolle Umgang, eine sorgfältige und achtsame Kommunikation sowie das Koordinieren von Massnahmen wurden von beiden Seiten als wichtig erachtet und begrüsst. Für mehr Verbindlichkeit wurde angeregt, dass die GPK dem Gemeinderat in Zukunft vermehrt Fristen für dessen Antworten oder Informationen setzt und dass auf der anderen Seite

der Gemeinderat die GPK jeweils über den Eingang ihrer Schreiben mit einem ungefähren Zeitplan für das weitere Vorgehen informiert.

Sowohl die GPK als auch der Gemeinderat begrüßten am Schluss der Veranstaltung die Wiederholung eines solchen Anlasses. Die GPK dankt dem Gemeinderat auf diesem Weg nochmals für diesen offenen Austausch und die interessanten Diskussionen.

5.2.4 Fragen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Personalführung

Die Geschäftsprüfungskommission hatte sich bereits im Jahr 2024 eingehend mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Stadt Bern auseinandergesetzt. Sie hatte dazu den Direktionen und dem Gesamtgemeinderat im Rahmen ihrer Delegationsbesuche verschiedene Fragen gestellt. Den Antworten der Direktionen konnte sie entnehmen, dass die Absenzenquote in der Stadt in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hoch war und auch die Anzahl der Kündigungen und Abgänge über der Norm lag. Die GPK zog in der Folge ein Fazit aus ihren Delegationsbesuchen und den dort erhaltenen Informationen und formulierte entsprechende Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat. Eine davon war, dass der Gemeinderat die hohe Absenzenquote einer Analyse unterziehen und deren Ursachen lösungsorientiert auf den Grund gehen solle. Weiter empfahl die GPK, das BGM zu zentralisieren und insbesondere im Hinblick auf die neuen Vorgaben des revidierten Personalreglements die Integration der Mitarbeitenden der Stadt Bern in den städtischen Arbeitsmarkt zu verbessern und insgesamt zu professionalisieren.

Nach Erscheinen eines Artikels im «Bund» vom 16. Oktober 2024 zur aktuellen, schwierigen Personalsituation im Kompetenzzentrum Arbeit und entsprechenden, in die gleiche Richtung zielenden Informationen der Ombudsstelle hakte die GPK mit Schreiben vom 28. Oktober 2024 in dieser Sache nochmals nach. Sie betonte erneut die Notwendigkeit einer Zentralisierung des BGM und gab ihren Bedenken Ausdruck, dass aufgrund der strukturellen Angliederung der Direktionspersonaldienste als Stabsstellen in den Direktionen und den daraus resultierenden direkten persönlichen Beziehungen ein unabhängiger Blick und eine entsprechende professionelle Vorgehensweise der Direktionspersonaldienste möglicherweise nicht vorhanden sei. Die enge Zusammenarbeit der verantwortlichen Personen und die zusätzlichen Verflechtungen mit dem Case Management (CM) könne dazu führen, dass sich Personen in schwierigen Arbeitssituationen insgesamt oft nicht genügend geschützt fühlen. Die GPK bekräftigte ihr Anliegen, dass in der Stadt Bern dringend eine unabhängige Anlaufstelle für das Personal geschaffen werden müsse.

In seiner Antwort auf diese Ausführungen und die Handlungsempfehlungen der GPK 2024 führte der Gemeinderat aus, dass per 1. September 2024 im Personalamt eine zentrale BGM-Stelle geschaffen worden sei, welche sich der gesamtstädtischen Steuerung und Koordination des BGM widme und im gesamtstädtischen BGM bereits erste mögliche Handlungsfelder für die nächsten paar Jahre eruiert habe. Im Jahr 2025 werde dabei die Analyse zu den Absenzen in der Stadtverwaltung im Vordergrund stehen. Diese solle unter anderem mit der Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung und mit Interviews mit den Direktionspersonaldiensten, Amtsleitungen und Führungskräften sowie durch einen weiteren Austausch mit den Sozialpartnern, der Ombudsstelle, den Fachstellen und gegebenenfalls durch Arbeitsbeobachtungen und Gesprächsrunden mit Mitarbeitenden usw. geschehen. Zudem soll im Jahr 2025 auch in den Bereichen psychische Gesundheit, Führungsentwicklung und -unterstützung, Weiterentwicklung des Case Managements sowie Konfliktmanagement weitere Grundlagenarbeit geleistet werden.

Bezüglich Case Management stellte der Gemeinderat in diesem Schreiben eine engere Zusammenarbeit und die Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für ein gesamtstädtisches Case Management in Aussicht. Gleichzeitig sei geplant, alle Prozessschritte, Rollen und Schnittstellen für das Case Management in der Stadt Bern sowie die Grundsätze im Umgang mit Daten festzulegen. Da aber in den einzelnen Direktionen je andere Ansatzpunkte im BGM gefordert seien (z.B. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitsgestaltung) und die Beratungsleistungen in den Dienststellen oft ein spezifisches Organisationswissen und eine Nähe zu den Mitarbeitenden und Führungskräften benötigen würden, müsse das BGM – so die Argumente des Gemeinderats - weiterhin auch dezentral in den Direktionen und Abteilungen umgesetzt werden. Die Direktionen würden dabei aber vom Personalamt fachlich unterstützt.

Zum Thema Personalführung wies der Gemeinderat darauf hin, dass mit dem Projekt HR4you eine grundlegende Weiterentwicklung des Personalwesens in der Stadt Bern im Gange sei. Zurzeit würden ein neues gesamtstädtisches Führungsverständnis, Führungsaufgaben und Führungsinstrumente und ein strategisches HR-Controlling entwickelt. Der Gemeinderat habe bereits die Schaffung einer HR-Konferenz beschlossen, die in Zukunft als gemeinderätliche Kommission für die strategische Führung und Weiterentwicklung des Personalwesens der Stadt Bern verantwortlich sei.

Die GPK nahm diese Antworten des Gemeinderats an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2025 zur Kenntnis. Sie zeigte sich erfreut darüber, dass der Gemeinderat ihre Anliegen zu diesen Themen zu grossen Teilen aufgenommen hat und sowohl im Bereich Gesundheits- und Case Management als auch im Bereich Personalführung erste wichtige Neuerungen in die Wege geleitet hat. Sie beschloss, das Thema am oben erwähnten Meet-and-Greet-Anlass nochmals aufzunehmen und der Gemeinderat stellte bei dieser Gelegenheit in Aussicht, die GPK über die Resultate der Analyse der Langzeit- und Kurzzeitabwesenheiten durch die neue Leiterin der BGM-Fachstelle in der Stadt Bern nach deren Vorliegen zu informieren.

Die GPK wird sich auch in Zukunft über die beiden wichtigen Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bzw. der Personalgesundheit und der damit verbundenen Personalführung informieren lassen und die beiden Themen weiterhin verfolgen. Sie hat entsprechend auch ihren diesjährigen Direktionsbesuch bei der Direktion für Finanzen Personal und Informatik (FPI) dieser Thematik gewidmet und sich an diesem Besuch vom Personalamt ein Update zur Thematik Personalführung in der Stadt Bern geben lassen (siehe Ausführungen oben unter Ziffer 2.2.3.).

5.2.5 Citysoftnet

Die neue Fallführungssoftware Citysoftnet (CSN) war seit ihrer Einführung im Sozialamt (SoA) und im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) im Sommer 2023 in der Stadt Bern immer wieder ein Thema in der GPK. Wie allgemein bekannt ist, kam es im Nachgang zur Einführung in beiden Ämtern zu grossen Problemen, insbesondere bei der Erfassung und Verarbeitung von Daten und gestützt darauf auch bei der Rechnungsstellung und Auszahlung von Geldern.

Um die Gründe für diese Probleme zu ermitteln, gab der Gemeinderat in der Folge bei der Firma Price Waterhouse Coopers AG (PwC) eine externe Untersuchung in Auftrag. Der entsprechende Untersuchungsbericht von PwC wurde vom Gemeinderat bereits im Mai 2024 veröffentlicht und enthielt eine Reihe von Erklärungen für die missglückte Einführung

von CSN sowie Empfehlungen für eine Verbesserung der Situation im konkreten Fall und sowie allgemein im Hinblick auf zukünftige IT-Projekte.

Die GPK entschied in der Folge, ihre Aufsichtspflicht in dieser Sache dadurch wahrzunehmen, dass sie ihrerseits einem externen ausgewiesenen Experten den Auftrag erteilte, den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Untersuchungsbericht von PwC auf seine Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Korrektheit hin zu untersuchen und gestützt auf die vorhandenen Unterlagen eine eigene Kurzeinschätzung darüber abzugeben, was in diesem Projekt warum schief gelaufen war und wie es in zukünftigen Projekten besser gemacht werden könnte.

Die Resultate dieser Untersuchung hielt der beauftragte Experte, Rechtsanwalt Fischer, in einem Evaluationsbericht fest und präsentierte sie der GPK an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024. Nach mehrfacher Diskussion dieser Resultate veröffentlichte die GPK den Bericht am 17. Dezember 2024 mit einer entsprechenden Medienmitteilung. Darin fasste sie die Resultate der Untersuchung zusammen und gab ihre ersten Schlussfolgerungen daraus bekannt. Sie stellte zudem in Aussicht, dem Gemeinderat Anfang 2025 ihre detaillierteren Schlussfolgerungen aus dem Bericht und ihre Empfehlungen für zukünftige Digitalisierungsprojekte in der Stadt Bern zu unterbreiten.

Diese Empfehlungen verabschiedete die GPK an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2025 zuhanden des Gemeinderats. Sie umfassen Verbesserungsvorschläge in folgenden vier Bereichen: Generelle Verbesserung der Fehlerkultur in der Stadt Bern, klarere Definition der Projektziele, Verbesserung der Projektorganisation und Verbesserung der Projektmanagement-Kompetenzen. Die GPK empfahl dem Gemeinderat insbesondere den Change-Bedarf in Projekten jeweils sorgfältiger und umfassender zu ermitteln und dabei nicht nur technische Aspekte, sondern auch prozessuale und kulturelle Elemente zu berücksichtigen. Sie hielt fest, dass eine Weiterbildung der Führungspersonen im Change-Management, eine klare Definition messbarer und terminierter Projektziele - unter Beizug der jeweiligen Fachexpert*innen in den Ämtern, den IT-Diensten und der neuen Dienststelle «Digital Stadt Bern» - sowie ein Zurverfügungstellen der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen die zwingenden Grundvoraussetzungen für das Gelingen eines solch grosser IT-Projektes sind. Weiter braucht es nach Ansicht der GPK eine Professionalisierung der Projektorganisation mit klar definierten und unterscheidbaren Projektrollen, wobei die Mitglieder des Gemeinderates künftig ihre Rollen als (Projekt-)Auftraggebende besser wahrnehmen sollten. Zudem empfahl die GPK, in Zukunft auch die Fachspezialist*innen in den Ämtern vermehrt für ihre Projektaufgaben ausreichend zu ressourcieren sowie die externen Auftragnehmer enger zu begleiten und zu kontrollieren. Auch im Bereich des Projektmanagements sah die GPK Verbesserungsbedarf: So sollten nach Ansicht der GPK Projektmitarbeitende in Zukunft vermehrt geschult und auch in agilen Projektmanagementmethoden ausgebildet werden. Mit directionsübergreifenden end-to-end Prozessen und umfassende Testungen durch Fachexpert*innen können nach Ansicht der GPK in Zukunft zudem die Schwachstellen in Projekten frühzeitig erkannt und behoben werden.

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 23 April 2025 auf diese Empfehlungen geantwortet und dargelegt, dass er in vielen diesen angesprochenen Bereichen Verbesserungs-massnahmen angedacht oder bereits umgesetzt hat. So sei mit dem Aufbau des städtischen Digitalportfolios mit einem Portfoliomanagement inkl. Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) und optionalen oder verpflichtenden QRM-Elementen in der Stadt Bern in Zukunft ein zentrales Controlling der grossen strategischen Programme zur Sicherstellung der einheitlichen städtischen Digital-Governance möglich. Weiter werde zurzeit ein stadtweites Verständnis der relevanten Rollen in Projekten als Teil des Qualitäts- und Risikomanagements in der ganzen Stadtverwaltung aufgebaut. Zudem würden in den jeweiligen

Direktionen neue Stellen für die Business Analyst*innen geschaffen und deren Tätigkeiten und Ressourcenbedarf von der ebenfalls neuen zu schaffenden Koordinationsstelle bei Digital Stadt Bern geklärt und koordiniert. Auch das Testmanagement werde zurzeit verbessert. Die dazugehörenden Aufgabenbereiche würden neu in den Stellenbeschreibungen festgehalten und auch die Mitarbeiter*innen von Informatik Bern neu frühzeitig in die Tests miteinbezogen.

Weiter fänden vermehrte Schulungen aller Projektmitarbeiter*innen statt und im Bereich Führung würden die Führungskräfte mit neuen Weiterbildungsangeboten und wiederkehrenden Fachanlässen wie beispielsweise die Fachanlässe «Digitale Entwicklung» oder «Digital Leadership» auf die digitalen Transformationsprozesse vorbereitet. Auch erlaube der Aufbau eines Change-Management-Kompetenz-Zirkels im Zusammenhang mit strategischen Digitalvorhaben den beteiligten Auftraggeber*innen, Programmleiter*innen und Projektmitwirkenden aller Hierarchieebenen, das notwendige Wissen aufzubauen.

Die GPK hat diese Antworten des Gemeinderats an ihrer Juni-Sitzung zur Kenntnis genommen und die von ihm vorgeschlagenen und bereits umgesetzten Massnahmen begrüsst. Gleichzeitig bat sie ihn, für die von ihm in Aussicht gestellten Massnahmen und Ziele je einen Zeitplan mit Meilensteinen zu erstellen und darin festzuhalten, mit welchen konkreten Vorkehrungen – z. B. der Einstellung bzw. Schulung oder Umschulung von Business Analyst*innen – in welchen Direktionen, bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Kostenfolgen, diese umgesetzt werden sollen. Die GPK bat den Gemeinderat zudem, sie gelegentlich über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen zu informieren.

Der Gemeinderat hat der GPK daraufhin im Herbst 2025 eine grobe Meilensteinplanung zu den laufenden Massnahmen im Bereich der Digital Governance vorgelegt und die vorgeschlagene Information zum Stand der Umsetzung der Massnahmen für den Spätherbst 2025 angekündigt. Im November 2025 hat er dann allerdings der GPK kurzfristig einen neuen Vorschlag unterbreitet und angeregt, die Informationen zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Nachgang zu Citysoftnet erst Anfangs 2026 zu unterbreiten und diese Informationen mit Informationen zur neuen Digitalstrategie des Gemeinderats zu verbinden. Diese Strategie soll gemäss Plan vom Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2026 verabschiedet werden und auch ein Qualitäts- und Risikomanagement von Digitalprojekten mitumfassen.

Dieser Austausch fand dann schliesslich im Februar 2026 statt. Darüber wird entsprechend im Tätigkeitsbericht der GPK 2026 berichtet werden.

5.2.6 Vergabemissstand bei Logistik Bern

Im Frühling 2025 wurde publik, dass es bei der Dienststelle Logistik Bern der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) zu Unregelmässigkeiten bei der Beschaffung von Büromaterial gekommen war. Der Gemeinderat bzw. die zuständige Direktion FPI leitete deshalb umgehend eine Administrativuntersuchung ein und veröffentlichte deren Resultate am 20. März 2025 an einer Medienkonferenz.

Der Untersuchungsbericht zeigte, dass Logistik Bern bei einer Lieferantin in den letzten 10 Jahren Büromöbiliar ausserhalb des bestehenden Rahmenvertrags der Stadt Bern für Pulte und Tische beschafft hatte. Diese Beschaffungen erfolgten entsprechend ohne Beachtung der beschaffungsrechtlichen Schwellenwerte für Einladungsverfahren respektive für offene Verfahren und ohne Einholung von Konkurrenzofferten. Aus dem Bericht wurde ebenfalls ersichtlich, dass in den untersuchten Jahren ein Auftragsvolumen von rund 1,6 Millionen

Franken ohne Wettbewerb vergeben wurde, wobei sich die Höhe des daraus resultierenden Schadens für die Stadt Bern aufgrund fehlender Konkurrenzofferten nicht ermitteln liess.

Die GPK wurde bereits im Vorfeld der Veröffentlichung von der Direktorin FPI über die Vorfälle informiert und beschloss an der Sitzung vom 24. März 2025, sich der Thematik anzunehmen. Sie bildeten einen entsprechenden Ausschuss mit dem Ziel, die Beschaffungs- und Vergabeprozesse und die damit verwandten Prozesse der Vertragsbewirtschaftung und der Rechnungskontrolle in der Stadtverwaltung und insbesondere bei Logistik Bern einer Prüfung zu unterziehen. An der Sitzung vom 19. Mai 2025 unterbreitete der Ausschuss der GPK bereits erste Resultate aus dem Studium der Unterlagen, insbesondere des – allerdings stark geschwärzten und dadurch teilweise nur schwer lesbaren - Untersuchungsberichts von Rechtsanwalt (RA) Ueli Friederich. Das Fazit des Ausschusses war, dass sich die GPK darauf beschränken sollte, zu klären, welche Lehren der Gemeinderat aus dieser Sache gezogen hat und noch ziehen wird und ob und wie diese Lehren konkret umgesetzt werden. Um sich ein genaueres Bild davon zu machen, was genau schiefgelaufen war und vor allem welche Massnahmen der Gemeinderat konkret schon ergriffen hat, beschloss der Ausschuss, beim Gemeinderat den ungeschwärzten Untersuchungsbericht von RA Friederich samt einem Bericht des Finanzinspektorats dazu einzuverlangen. Zudem schlug der Ausschuss der GPK vor, dem Gemeinderat gleichzeitig vertiefende Fragen zu den sie interessierenden Themengebieten zu stellen. Der entsprechende Brief an den Gemeinderat vom 19. Mai 2025 enthielt Fragen zur Rolle der Führung und der politischen Aufsicht in diesem Fall, zu den organisatorischen und systemischen Mängeln im vorliegenden Vergabeverfahren, zum fehlenden Controlling (inkl. IKS), zu den personalrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen, zur Vergabep Praxis, zur Transparenz und Geschäftsdokumentation sowie zum Schaden und möglichen Rückforderungen seitens der Stadt Bern in konkreten Fall.

In Zentrum standen dabei die Frage, welche konkreten organisatorischen Schwachstellen der Gemeinderat im Bereich Logistik Bern für Beschaffungsverfahren identifiziert hat und welche Massnahmen bisher ergriffen wurden oder noch ergriffen werden sollen, um die Beschaffung bei Logistik Bern wieder gesetzes- und weisungskonform sowie überprüfbar auszugestalten. Weiter von Bedeutung war die Frage, ob es aufgrund der aufgedeckten Missstände Änderungen im Beschaffungs- und Vertragsmanagement, bei der Rechnungskontrolle oder in einem anderen Bereich geben wird und ob und wie künftig sichergestellt wird, dass alle Beschaffungen in der Stadt Bern auf ihre vertragliche Grundlage und preisliche Angemessenheit hin geprüft werden.

Der GPK-Ausschuss hat sich während des Sommers 2025 in die Unterlagen vertieft und Einsicht in den ungeschwärzten Untersuchungsbericht von RA Friederich genommen. Gestützt darauf sowie gestützt auf die Antworten des Gemeinderats auf die Fragen der GPK hat der Ausschuss der Kommission an der Sitzung vom 10. November 2025 seine Resultate und Schlussfolgerungen aus den Vorfällen rund um die Vergabep Praxis bei Logistik Bern unterbreitet.

Diese umfassten die Feststellung, dass die betreffende Direktion und der Gemeinderat in Sachen politische Führung und Aufarbeitung der Vorfälle rasch und kompetent reagiert, die Vorfälle untersucht und die Ergebnisse der Untersuchung rasch und transparent veröffentlicht sowie bereits erste Massnahmen daraus gezogen haben. So soll gemäss den Plänen des Gemeinderats bei Logistik Bern bis Mitte 2026 eine neue Stelle geschaffen werden, die das Controlling sämtlicher Beschaffungen dieser Dienststelle in Zukunft übernehmen soll.

Weiter wurde für das Jahr 2026 auch eine Nachprüfung der Vorfälle durch die Finanzkontrolle beantragt. Der Ausschuss sah diesbezüglich keinen Handlungsbedarf seitens GPK.

Schockierend war für ihn aber nach wie vor die Tatsache, dass es bei Logistik Bern über Jahre überhaupt kein Controlling und kein wirksames IKS in Sachen Beschaffung gegeben hat und dass es möglich gewesen war, dass die Weisungen im Beschaffungsrecht und die Rahmenverträge über eine so lange Zeit nicht eingehalten wurden – respektive dass ausserhalb dieser Verträge beschafft wurde. Diese gravierenden Defizite wiegen für den Ausschuss und die GPK umso schwerer, als dass solche Missstände bzw. ein fehlendes Controlling und IKS von der GPK schon mehrfach gerügt worden waren. Immer wieder hat die GPK in den vergangenen Jahren feststellen müssen, dass in der Stadt Bern Kontrollmechanismen entweder nicht vorhanden sind oder nicht mitgedacht wurden oder versagten.

Auf Vorschlag des Ausschusses entschied die GPK Ende 2025 deshalb, an einer ihrer Sitzungen im neuen Jahr die für diese Vorfälle verantwortlichen Personen, insbesondere die zuständige Gemeinderätin, die Leiterin der Beschaffungsstelle und den Leiter von Logistik Bern einzuladen und sich über den Stand der Umsetzung der aus den Vorfällen gezogenen Konsequenzen informieren zu lassen. Sobald die angekündigte Überprüfung der Rahmenverträge und die Follow-Up-Überprüfung durch die Finanzkontrolle im Sommer 2026 abgeschlossen sein wird und deren Resultate vorliegen, wird sich die GPK zudem nochmals abschliessend mit dieser Thematik befassen und darüber im Tätigkeitsbericht 2026 berichten.

5.2.7 Beratung der Legislaturrichtlinien 2025-2028

Gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung (GO, SSSB 101.1) hat der Gemeinderat zu Beginn jeder Legislatur Legislaturrichtlinien zu erlassen, in welchen er die in diesem Zeitraum anstehenden Aufgaben, die geplanten Massnahmen und deren Finanzierung auflistet. Da diese Legislaturziele ein wichtiges Führungsinstrument darstellen und sich das Verwaltungshandeln grundsätzlich an diesen Zielen orientieren und messen lassen muss, sind die Legislaturrichtlinien auch für die Wahrnehmung der Aufsicht über Gemeinderat und Verwaltung von grosser Bedeutung. Deshalb werden seit Jahren sowohl die neuen Richtlinien als auch die Schlussberichte dazu jeweils von der GPK vorberaten.

Der Gemeinderat hat im Juni 2025 in seiner neuen Zusammensetzung die Richtlinien für die neue Legislatur 2025 – 2028 erlassen und unter dem Titel «Legislaturetschwerpunkte 2025 – 2028» die Schwerpunkte festgelegt, auf die er in dieser Legislatur sein besonderes Augenmerk legen will und bei denen er einen besonderen Handlungsbedarf sieht. Diese Legislaturetschwerpunkte wurden in Übereinstimmung mit den langfristigen Strategien der Stadt Bern (z.B. Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, Energie- und Klimastrategie oder Stadtentwicklungskonzept) festgelegt und umfassen die folgenden drei Themenbereiche: Ressourceneffizienz und Leistungsfähigkeit, Klimafreundlichkeit und Resilienz sowie Demokratie und soziale Teilhabe. Zu diesen drei Schwerpunkten hat der Gemeinderat je wiederum drei Ziele definiert, die er bis ins Jahr 2028 erreichen möchte. Um Verbindlichkeit zu schaffen, hat er zudem diese insgesamt neun Ziele je mit drei messbaren Massnahmen unterlegt. Diese sind breit gefächert und reichen von der Einführung einer Citizen Card in der Stadt Bern über die Reduktion von Hitzeinseln gemäss Klimaanpassungsreglement (KAR) bis zur Erarbeitung eines neuen gesamtstädtischen «Leitbilds zur Führung und Zusammenarbeit» um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden.

Die neuen Legislaturrichtlinien hat die GPK am 15. September 2025 und am 20. Oktober 2025 vorberaten. Dabei hat sie erfreut zur Kenntnis genommen, dass diese Richtlinien viel

besser strukturiert und einheitlicher und präziser formuliert sind als noch vor vier Jahren. Dazumal hatte die GPK bei der Vorberatung der Legislaturrichtlinien die Uneinheitlichkeit, die fehlende Messbarkeit und die unterschiedliche Flughöhe der verschiedenen Ziele und Massnahmen gerügt.

Mit den drei Schwerpunkten, den je drei Zielen und den dazu hinterlegten je drei Massnahmen sind die neuen Legislaturrichtlinien übersichtlich und klar und vermögen in dieser Form das politische Programm des neuen Gemeinderats gut wiederzugeben. Dies erachtet die GPK als positiv.

Nach wie vor kritisch betrachtete die GPK teilweise die Messbarkeit der vorgestellten Ziele und Massnahmen. Die Kommission stellte fest, dass es dem Gemeinderat zum Teil immer noch schwerfällt, messbare Ziele zu formulieren. Gerade unter dem bereits mehrfach erwähnten Fokus der Wirksamkeit staatlichen Handelns ist für die GPK aber zentral, dass Legislaturziele nicht nur den politischen Kurs der Exekutive für die nächsten Jahre wiedergeben, sondern dass sich der Gemeinderat auch konkrete Ziele setzt und sich an diesen messen lässt. An der Erstberatung der Legislaturrichtlinien in der Kommission fehlten den Kommissionsmitgliedern teilweise die Anhaltspunkte, wie der Gemeinderat die Erreichung seiner Ziele messen will. In der Folge stellte sich heraus, dass der Kommission die vom Gemeinderat erlassene Indikatorenliste, in der für jedes Ziel bzw. jede Massnahme Indikatoren für die Zielerreichung festgehalten sind, irrtümlicherweise nicht zur Verfügung gestellt worden war.

Die Kommission hat in der Folge in Kenntnis dieser Liste die Legislaturrichtlinien dem Stadtrat einstimmig zur zustimmenden Kenntnisnahme empfohlen.

5.2.8 Fragen zum Farbsacktrennsystem

Bereits im Jahr 2024 hatte der Gemeinderat bekannt gegeben, dass er das von den Stimmberechtigten im Jahr 2021 beschlossene neue Abfallentsorgungssystem – das sogenannte Farbsacktrennsystem – nicht in der geplanten Form werde einführen können. Es hatte sich herausgestellt, dass sich die vorgesehene Containerpflicht, die bis zu vier verschiedene Sammelcontainer für die zu sammelnden Abfallstoffe vorsah, aufgrund von Platzmangel und logistischen Problemen nicht wie geplant werde realisieren lassen, weshalb der Gemeinderat mitteilte, dass das Projekt abgebrochen werden müsse. Die GPK hatte sich schon im Vorjahr ausgiebig mit dem Projekt und dessen Scheitern auseinandergesetzt und mit entsprechenden Fragen versucht herauszufinden, wie es zu dieser eklatanten Fehleinschätzung seitens der Verwaltung und der mit einer Machbarkeitsstudie beauftragten externen Expert*innen hatte kommen können.

In der Folge hatte die GPK zuhanden des Gemeinderats eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, unter anderem die Einleitung einer externen Untersuchung zur Aufarbeitung der Geschehnisse sowie generell das Ergreifen von Massnahmen zur Verbesserung der Qualitätssicherung und des Projektmanagements in der Stadt Bern.

Der Gemeinderat gab daraufhin eine solche Untersuchung in Auftrag. Deren Ergebnisse wurden der GPK an der Sitzung vom 20. Oktober 2025 präsentiert.

Die GPK nahm dabei zur Kenntnis, dass der Untersuchungsbericht zu ähnlichen Schlüssen kam, wie sie sie selbst aus dem Studium der Unterlagen und Beantwortung ihrer Fragen gezogen hatte. So lautete eine der Empfehlungen im Bericht, das Projektmanagement in der Stadt Bern unter anderem durch den Erlass zentraler Projektmanagementrichtlinien zu verbessern. Weiter wurde im Expertenbericht empfohlen, in der gesamten Stadt Bern ein gut funktionierendes Qualitäts- und Risikomanagement zu implementieren und dafür in den Pro-

jektteams die Rolle von Qualitäts- und Risikomanagern fix vorzusehen. Denn auch in diesem Projekt hatten primär eine mangelhafte Projektorganisation mit unklarer Rollenverteilung, einer ungenügenden Projektkonzeption ohne laufende Aktualisierung des Projektmanagementplans sowie eine mangelhafte Risikoeinschätzung in Sachen Machbarkeit zum Scheitern des Projekts geführt. Auch in diesem Fall kamen die im Expertenbericht genannten Mängel der GPK bekannt vor - ein mangelhaftes Projekt-, Qualitäts- und Risikomanagement sind in der Stadt Bern immer wieder die Hauptgründe, wieso es in Projekten zu Problemen kommt oder wieso diese scheitern.

Insgesamt forderte die GPK den Gemeinderat anlässlich der Beratung des Expertenberichts und seiner Stellungnahme des Gemeinderats zu den Fragen der GPK am 20. Oktober 2025 deshalb mit Nachdruck auf, den externen Untersuchungsbericht nun wirklich zum Anlass zu nehmen, in systematischer Weise Massnahmen für eine Verbesserung des Projektmanagements zu ergreifen. Befremdet hat die GPK in dem Zusammenhang, dass der Gemeinderat das Nachfolgeprojekt zum Farbsacktrennsystem, das ebenfalls grundsätzlich eine Containerpflicht vorsieht, bereits zuhanden des Stadtrats verabschiedet hat, obwohl er seinen eigenen Angaben zufolge die Ergebnisse aus dem Untersuchungsbericht zum gescheiterten Projekt noch gar nicht definitiv ausgewertet hat. Die GPK bat den Gemeinderat deshalb mit Schreiben vom 31. Oktober 2025, ihr darzulegen, welchen Massnahmen und Änderungen er im Management, im Controlling und in der Organisation dieses Nachfolgeprojekts ergriffen hat, um sichergehen zu können, dass dieses zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden kann.

Die Resultate wurden der GPK im Folgejahr präsentiert, weshalb sie darüber im Tätigkeitsbericht 2026 berichten wird.

5.2.9 Fragen zum Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration vom 11. Oktober 2025

Am 11. Oktober 2025 fand in der Stadt Bern eine unbewilligte, nationale Pro-Palästina Kundgebung statt. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Kantonspolizei und einigen Demonstrationsteilnehmenden und zu verschiedenen Sachbeschädigungen, unter anderem auch zu einem Brand im Restaurant Della Casa. Diese Vorfälle wurden in der Folge in der Öffentlichkeit und in den Medien intensiv diskutiert und im Nachgang dazu wurden auch im Stadtrat zahlreiche Vorstösse zur Thematik eingereicht. Ausserdem wurde darüber am 16. Oktober 2025 im Rahmen einer Diskussion aus aktuellem Anlass auch im Stadtrat debattiert.

Aufgrund dieses grossen - auch medialen - Interesses entschied der Sicherheitsdirektor, die GPK kurzfristig und ausserhalb der ordentlichen Geschäftsberatung an ihrer nächsten Sitzung über den Stand der Dinge und das weitere geplante Vorgehen in dieser Sache zu informieren. An der Sitzung vom 20. Oktober 2025 orientierte er die GPK darüber, dass als nächster Schritt geplant sei, dass der Gemeinderat zuhanden der Kantonspolizei einen Fragenkatalog verabschiede, dessen Beantwortung ihm als Grundlage für seine eigene Aufarbeitung der Ereignisse und eine entsprechende Berichterstattung dienen werde. Er stellte der GPK in Aussicht, ihr diesen Fragenkatalog nach dessen Verabschiedung durch den Gemeinderat zuzustellen. Der Katalog werde sowohl die spezifischen Fragen des Gemeinderats als auch die sich aus den verschiedenen Vorstössen ergebenden Fragen der Mitglieder des Stadtrats zur Thematik enthalten. Er lud die GPK ein, allenfalls weitere eigene Fragen zuhanden der Kantonspolizei zu stellen. Weiter informierte er die GPK darüber, dass geplant sei, dass die Kantonspolizei diese Fragen in einem separaten Bericht zuhanden des Gemeinderats beantworten werde.

Weiter orientierte der Sicherheitsdirektor die GPK darüber, dass im Nachgang zu den Sachbeschädigungen diverse Strafverfahren angehoben worden seien. Erst wenn gestützt darauf allenfalls rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen vorliegen würden, könne die Stadt Bern gestützt auf Artikel 54 ff des kantonalen Polizeigesetzes allenfalls auch ihre Polizeikosten oder einen Teil davon auf die Verurteilten abwälzen. Im Übrigen habe der Gemeinderat mit den Betroffenen, den Anwohnenden, dem Leist und den Geschädigten soweit möglich Kontakt aufgenommen.

Der Sicherheitsdirektor stellte der GPK an dieser Sitzung auch in Aussicht, ihr sowohl den Bericht der Kantonspolizei mit den Antworten auf die Fragen des Gemeinderats als auch den Bericht des Gemeinderats zu seiner politischen Aufarbeitung der Vorfälle zuzustellen und mit ihr die Resultate in Anwesenheit des Chefs der Regionalpolizei Anfangs des neuen Jahres an einer GPK-Sitzung zu präsentieren.

Die GPK begrüßte diese spontane, zeitnahe und proaktive Information durch den Sicherheitsdirektor. Nach eingehender Diskussion beschloss sie, die Thematik erst nach Vorliegen der Antworten der Kantonspolizei und des Berichts des Gemeinderats dazu weiterzuverfolgen. Sie beschloss, den Vorschlag des Sicherheitsdirektors anzunehmen und den Chef der Regionalpolizei, Manuel Willi, an eine ihrer ersten Sitzungen im neuen Jahr einzuladen, um mit ihm und dem Gemeinderat die Berichte, die Antworten und die Schlussfolgerungen aus den Vorfällen zu diskutieren. Im Übrigen war sie sich darüber einig, dass es nicht die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist, im Zusammenhang mit diesen Vorfällen den Polizeieinsatz vom 11. Oktober 2025 zu beurteilen, sondern nur und ausschliesslich, zu prüfen, ob der Gemeinderat, in denjenigen Bereichen, in denen er vorliegend auch Kompetenzen hatte und über einen Handlungsspielraum verfügte, korrekt gehandelt hat.

Über die Resultate ihrer Abklärungen, der Berichte sowie der Konsequenzen aus den Vorfällen wird die GPK im Tätigkeitsbericht des nächsten Jahres berichten.

6. Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats

Wie jedes Jahr wurden der GPK auch im Berichtsjahr einige Anträge auf Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen. Erneut hielt die Kommission in diesem Zusammenhang fest, dass die Vorberatung der GRSR-Teilrevisionen wichtig und sinnvoll ist, dass sie diese aber nicht prioritär behandelt, da sie ansonsten Gefahr läuft, ihre eigentliche Funktion als Aufsichtsgremium nicht mehr wahrnehmen zu können.

Im Berichtsjahr hat die GPK insgesamt die drei folgenden Anträge auf Revision oder Teilrevision des GRSR vorberaten:

6.1 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsantrag der Fraktion SVP; mangelhafte Antworten

Am 30. Mai 2024 wurde beim Präsidium des Stadtrats ein schriftlicher Antrag auf Teilrevision des GRSR eingereicht. Mit diesem beantragte die Fraktion SVP, dass das Geschäftsreglement des Stadtrats mit einer Passage zu ergänzen sei, gemäss welcher Vorstösse, die vom Gemeinderat offensichtlich nicht oder nicht vollständig beantwortet wurden, vom Ratsekretariat zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden sollen. Als Va-

riante dazu wurde beantragt, dass Einreichende, die mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden sind, beim Büro des Stadtrats einen Antrag auf Rückweisung der Antwort an den Gemeinderat zur Verbesserung stellen können.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2024 entschieden, dem Stadtrat die Ablehnung sowohl des Haupt- als auch des Eventualantrags zu beantragen. Dies sowohl aus inhaltlichen als auch aus formellen und betrieblichen Gründen. Nach Ansicht der GPK ist die Frage, ob eine kleine Anfrage oder eine Interpellation vom Gemeinderat offensichtlich nicht oder nicht vollständig beantwortet wurde, eine Ermessensfrage, die vom Ratssekretariat bzw. heute den Parlamentsdiensten weder beantwortet werden kann noch beantwortet werden sollte. Denn mit einem solchen Ermessensentscheid würden sich die Parlamentsdienste dem Vorwurf einer politischen Positionierung aussetzen, müssten sie doch entscheiden, ob die Antwort des Gemeinderats vollständig ist oder nicht. Weiter würden sich die Parlamentsdienste mit einem solchen Entscheid Kompetenzen anmassen, die sie nicht besitzen. Der stufengerechte Ansprechpartner des Gemeinderats - d.h. der Exekutive - ist das Parlament - d.h. die Legislative - mit seinen Gremien und nicht die Parlamentsdienste. Als Stabsstelle der Legislative haben die Parlamentsdienste unterstützende Aufgaben, ohne gegenüber dem Gemeinderat als Entscheidungsinstanz auftreten zu können. Auch betriebliche Gründe sprechen nach Ansicht der GPK gegen eine solche Lösung, können doch bei einer Unzufriedenheit mit den Antworten des Gemeinderats problemlos entsprechende Nachfragen eingereicht werden, womit sich ein formelles Verfahren auf Feststellung der Fehlerhaftigkeit und Verbesserung der bestehenden Antworten erübrigt.

Zum Eventualantrag erwog die Kommission, dass das Büro des Stadtrats für eine solche Prüfung zumindest aus formeller Sicht zwar grundsätzlich eine geeignete Entscheidungsinstanz wäre. Die GPK stellt zudem grundsätzlich auch nicht in Abrede, dass die Qualität der Vorstossantworten des Gemeinderats sehr unterschiedlich ist und dass sie teilweise als unbefriedigend empfunden werden kann. Immer wieder ist in den Stadtratsdebatten nämlich die mangelhafte Qualität der Antworten des Gemeinderats ein Thema und wird von den Einreichenden – egal welcher politischer Couleur - bemängelt. Die GPK ist aber der Ansicht, dass das Schaffen einer neuen Beschwerdeinstanz für ungenügende Antworten des Gemeinderats und der damit verbundene bürokratische Mehraufwand nicht zielführend sind, zumal es den Einreichenden – wie erwähnt - unbenommen ist, mittels weiterer Nachfragen Antworten auf die noch offenen Fragen zu erhalten. Der entstehende Mehraufwand für das Büro des Stadtrats liesse sich durch den allenfalls wenn überhaupt minimalen Ertrag jedenfalls in keiner Weise rechtfertigen.

Die GPK verabschiedete die Vorlage am 28. April 2025 nach zweifacher Beratung zuhanden des Stadtrats mit dem Antrag, sowohl den Haupt- als auch den Eventualantrag abzulehnen. Der Stadtrat folgte diesen Anträgen mit Beschluss vom 12. Juni 2025.

6.2 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative

Dieser Antrag auf Teilrevision des GRSR war vom Büro des Stadtrats bereits im Jahr 2022 beim Stadtratspräsidium eingereicht und anschliessend der GPK bzw. der damaligen Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung zugewiesen worden. Er war ursprünglich Teil mehrerer Anträge des Büros des Stadtrats, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Dringlichkeit und ihres unterschiedlichen Vorberatungsaufwandes von der damaligen AK im November 2022 für die weitere Vorberatung aufgetrennt wurden. Für die AK stand rasch fest, dass eine sachgemässe Vorberatung der beantragten Neuregelungen des Büros des Stadtrats zur

parlamentarischen Initiative einer sorgfältigen Vorarbeit bedarf und einige Zeit in Anspruch nehmen würde. In der Folge holte die GPK als Nachfolgekommission der AK im Jahr 2024 Informationen zu den Regelungen der parlamentarischen Initiative beim Bund und beim Kanton Bern sowie bei der Gemeinde Köniz ein. In letzterer waren zwei Jahre zuvor neue Regelungen zur parlamentarischen Initiative eingeführt und dabei ausgiebig diskutiert und dokumentiert worden.

Die GPK beschloss in der Folge, die Materie ebenfalls umfassend neu zu regeln, und fällte im Jahr 2024 ihre Grundsatzentscheidungen zu den zentralen Fragen der Anzahl der notwendigen Unterschriften, dem Verfahren der Gültigerklärung, dem Einbezug des Gemeinderats und dem der Einreichenden sowie zu weiteren Verfahrensvorschriften. Sie entschied damals auch, dem Stadtrat zu beantragen, dass Vorlagen zu parlamentarischen Initiativen neu nachträglich durch Anträge in der Kommission und im Stadtrat geändert werden können, wie dies in Erlassverfahren üblich ist. Die frühere Regelung, gemäss der einmal eingereichte parlamentarische Initiativen selbst von den Einreichenden nicht mehr geändert werden konnten, hat sich als zu eng und zu starr erwiesen. Sie beruhte wohl auf einer Analogie zu den Regelungen bei Volksinitiativen, die insgesamt aber bei Initiativen von Parlamentsmitgliedern nicht gerechtfertigt scheint. Denn dass die Legislative neue Regelungen, die aus ihren Reihen beantragt werden, soll diskutieren und mittels Anträge auch verändern können, liegt in der Natur der Dinge. Als Konsequenz dieser beantragten Änderung beschloss die GPK dem Stadtrat auch zu beantragen, dass parlamentarische Initiativen neu auch in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht werden können. Denn wenn eine Vorlage nachträglich im Verlaufe der Beratung abgeändert werden kann, macht es wenig Sinn, bei der Einreichung zwingend die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu verlangen.

Bezüglich der Formfrage sah sich die Kommission allerdings mit dem Problem konfrontiert, dass die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) vorschreibt, dass parlamentarische Initiativen nur in ausgearbeiteter Form eingereicht werden dürfen. Nach rechtlichen Abklärungen entschied die GPK im Mai 2025, dass sie in ihre Revisionsvorlage überhaupt keine Regelungen zur Form von parlamentarischen Initiativen aufnehmen wird, so dass darüber im GRSR nichts stehen wird. Um die bestehenden Formvorschriften in der GO aufzuheben, beschloss sie, gleichzeitig mit der GRSR-Revisionsvorlage eine Kommissionsmotion einzureichen, mit der sie verlangt, dass die entsprechende Formvorschrift bei der nächsten GO-Revision auf Stufe GO ebenfalls gestrichen wird. So wird es in Zukunft – wie beim Bund – mangels Formvorschriften möglich sein, dass parlamentarische Initiativen in der Stadt Bern auch in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht werden können. Bis zur Revision der GO werden zwar noch die alten Regeln gelten, bei der Auslegung des Begriffs des «ausgearbeiteten Entwurfs» in Artikel 61 GO werden die neuen Regeln im GRSR und die Materialien dazu aber beigezogen werden können.

Gestützt auf diese Beschlüsse der GPK wurde anschliessend der Vortrag erstellt und dieser von der Kommission am 20. Oktober 2025 zuhanden einer Stellungnahme des Gemeinderats verabschiedet. Denn die GPK hatte im Vorfeld entschieden, den Gemeinderat zu einer Stellungnahme und Vorprüfung einzuladen, da dieser durch die neuen Regelungen in verschiedener Weise mitbetroffen war. Die Stellungnahme des Gemeinderats traf am 18. Dezember 2025 bei der GPK ein. Die Kommission wird entsprechend im Jahr 2026 erneut über das Geschäft und die Fortsetzung der Geschäftsberatung berichten.

6.3 Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsantrag des Büros des Stadtrats; Videoübertragung der Stadtratssitzungen

Dieser Antrag des Büros des Stadtrats wurde im Mai 2024 beim Präsidium des Stadtrats eingereicht. Es geht um eine kleine Anpassung des Stadtratsreglements, die ermöglicht, dass

die Stadtratssitzungen in Zukunft elektronisch mit Ton **und Bild** übertragen werden können. Die Ausgangslage dazu präsentiert sich wie folgt: Seit dem Jahr 2024 wird für die Protokollierung der Stadtratssitzungen eine Software der Firma Recapp verwendet. Mit dieser werden die Stadtratssitzungen aufgenommen und die Dateien, die ebenfalls einige wenige – und nur stehende – Bilder mit den Namen der Sprechenden und den Abstimmungsergebnisse enthalten, werden jeweils einen Tag nach der Sitzung auf der Webseite des Stadtrats aufgeschaltet und zum Nachhören zur Verfügung gestellt. Dabei kann in diesen Dateien nach verschiedenen Kriterien gesucht und auch vor- und zurückgesprungen werden. Die Audio-Dateien werden zudem ins Hochdeutsche transkribiert und dienen als Grundlage für das gestützt darauf zu erstellende Wortprotokoll. Diese Dateien, sollen nun durch Video-Dateien ersetzt werden. D.h. die Stadtratssitzungen sollen neu per Video übertragen und als Videodateien gespeichert und zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Lösung würde sich die Stadt Bern dem Kanton anschliessen, der mit der gleichen Anlage seine Parlamentssitzungen auch bereits per Video überträgt und anschliessend als Video-Dateien zur Verfügung stellt.

Die Einführung des Videoangebots wurde vor Einreichung des Antrags in der Fraktionspräsidienkonferenz diskutiert und man hat sich dort grossmehrheitlich für eine solche Übertragung ausgesprochen.

Aufgrund dieser Tatsachen und da das Büro des Stadtrats einen ausgearbeiteten Entwurf eingereicht und seine Anträge auch bereits fundiert begründet hatte, entschied die GPK an der Sitzung vom 30. Juni 2025, die Anträge und Begründungen des Büros *tel quel* zu übernehmen bzw. sich ihnen mit wenigen kleinen redaktionellen Korrekturen anzuschliessen. Da von dieser Regelung aber wiederum auch der Gemeinderat in besonderer Weise betroffen ist und es bei der Vorlage auch um Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit geht, beschloss die Kommission gleichzeitig, die von ihr ausgearbeitete Vorlage vor der definitiven Verabschiedung sowohl dem Gemeinderat als auch der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Diese Stellungnahmen lagen im August 2025 vor und die Kommission passte die Vorlage gestützt darauf an ihrer Sitzung vom 25. August 2025 nochmals an. Sie nahm auf Anregung des Gemeinderats genauere Angaben zu den vorgesehenen Kameraeinstellungen in den Vortrag auf und setzte sich eingehender mit der Frage auseinander, ob und wenn ja, wo und mit welcher Frist die Dateien gespeichert werden sollen. Gleichzeitig wurde an dieser Sitzung von Kommissionsmitgliedern angeregt, zusätzliche Daten zur Ökobilanz der neuen Regelungen zu erheben und zu ermitteln, wieviel zusätzlicher Energieaufwand und welcher zusätzliche CO₂-Ausstoss die Speicherung der Videodateien mit sich bringen würden. Da der Entscheid darüber, wie lange die Videodateien online aufgeschaltet werden sollen, auch von der Beantwortung dieser Fragen abhing, entschied die Kommission, die Vorlage nochmals zu traktandieren und ihre Anträge zu den Fristen gestützt auf diese neuen Erkenntnisse allenfalls nochmals anzupassen.

Die Ermittlung der gewünschten Daten zum Energieverbrauch der Speicherung und Zurverfügungstellung der Daten zog sich in der Folge leider in die Länge. Die Firma Recapp konnte dazu keine Angaben machen, die von ihr mit der Speicherung beauftragte Firma ebenfalls nicht. Die Kommission sah sich deshalb gezwungen, die erneute Beratung des Geschäfts auf das neue Jahr zu verschieben. Sie wird entsprechend im nächsten Jahr nochmals darüber berichten.

6.4 Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2025

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, konnten im Berichtsjahr nur wenige der bei der GPK hängigen GRSR-Teilrevisionen zu einem Abschluss gebracht werden. Es entsteht deshalb diesbezüglich eine zunehmende Pendenzenlast, für die die Kommission in Rücksprache mit den Parlamentsdiensten in Zukunft eine Lösung finden muss. Für die GPK, die daran ist, ihre Rolle als Aufsichtskommission neu zu definieren, und die ihre Aufsicht in umfassenderer Weise als bisher wahrnimmt, haben diese GRSR-Revisionsanträge zurzeit klar keine Priorität. Gleichzeitig ist der Kommission aber auch bewusst, dass die Einreichenden ebenfalls ein Recht auf fügliche Behandlung ihrer Anliegen haben. Um diesen beiden Anliegen gerecht zu werden, braucht es einerseits mehr Ressourcen seitens der Parlamentsdienste, aber unter Umständen auch zusätzliche Sitzungen der GPK. Denn zurzeit sind die Sitzungen der GPK mit in der Regel 3-4 Stunden Sitzungszeit so ausgelastet, dass keine weiteren Geschäfte traktandiert werden können. Die GPK wird im neuen Jahr deshalb nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation suchen und Lösungen für diese unbefriedigende Situation vorschlagen.

6.5 Hängige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats per Ende 2025

Bei der GPK Ende Berichtsjahr hängig und von der Kommission noch nicht verabschiedet, waren die folgenden GRSR-Teilrevisionsanträge:

- Anträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative (siehe dazu auch oben Ziffer 6.2.)
- Antrag des Büros des Stadtrats: Videoübertragung der Stadtratssitzungen (siehe dazu auch oben Ziffer 6.3.)
- Antrag der Fraktion SVP: Feste Stellvertretungen auch für Aufsichtskommissionen
- Antrag der FIKO: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die digitale Teilnahme an Kommissionssitzungen in begründeten Einzelfällen
- Antrag der Fraktionen SVP und FDP: Neuregelungen für IT-Beschaffungen
- Antrag der Fraktionen Mitte, GFL, GLP/JGLP/EVP (Sibyl Eigenmann, Mitte/Francesca Chukwunyere, GFL/Maurice Lindgren, GLP): Rückweisung von Vorstössen durch das Büro bei Mehrfachbehandlung
- Antrag Tom Berger (FDP), Sibyl Eigenmann (Mitte): Einführung einer reduzierten Debatte
- Antrag Tom Berger (FDP), Raffael Joggi (AL): Anpassung der Verhandlungsordnung
- Antrag Lukas Wegmüller (SP), Carola Christen (GFL), Seraphine Iseli (GB): Beschleunigung des Verfahrens von dringlich erklärten Vorstössen

7. Fazit aus den Delegationsbesuchen der GPK 2025

Wie unter Ziffer 2.4. aufgeführt, wurde jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern im Jahr 2025 durch eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD: *Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO), Delegationsleiter; Matteo Micieli (AL/PdA/TiF); Seraphine Iseli (GB/JA); Denise Mäder (GLP/EVP); Thomas Glauser (SVP)*

Für die Delegationssitzung vom 27. Mai 2025 musste sich Thomas Glauser entschuldigen.

TVS: *Ursula Stöckli (FDP), Delegationsleiterin; Lea Bill (GB/JA); Bernadette Häfliger (SP/JUSO); Salome Mathys (GLP/EVP); Thomas Glauser (SVP)*

An der Delegationssitzung vom 29. April 2025 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

SUE: *Dominic Nellen (SP/JUSO), Delegationsleiter; Valentina Achermann (SP/JUSO); Lea Bill (GB/JA!); Ursula Stöckli (FDP); Salome Mathys (GLP/EVP)*

An der Delegationssitzung vom 6. Mai 2025 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

FPI: *Matteo Micieli (AL/PdA/TiF), Delegationsleiter; Salome Mathys (GLP/EVP); Bernadette Häfliger (SP/JUSO), Seraphine Iseli (GB/JA), Thomas Glauser (SVP)*

Für die Delegationssitzung vom 20. Mai 2025 musste sich Thomas Glauser entschuldigen.

BSS: *Denise Mäder (GLP/EVP), Delegationsleiterin; Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO); Lea Bill (GB/JA); Dominic Nellen (SP/JUSO), Valentina Achermann (SP/JUSO)*

An der Delegationssitzung vom 3. Juni 2025 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsfragen des Jahres 2025 liegen diesem Bericht als Anhang I bei.

Seit dem Jahr 2021 werden nur noch die zusammengefassten Erkenntnisse der GPK aus den jeweiligen Delegationsbesuchen im Tätigkeitsbericht der GPK aufgeführt. Diese Erkenntnisse werden dabei nicht direktionsweise, sondern themenorientiert zu den einzelnen Fragen gezogen und wiedergegeben. Im Anschluss an die Erkenntnisse werden, ebenfalls themenzentriert, allfällige Handlungsempfehlungen der GPK an den Gemeinderat aufgeführt. Mit dieser verdichteten Berichterstattung soll der praktische Nutzen für die Mitglieder des Stadtrats und für die involvierten Direktionen sowie den Gemeinderat erhöht werden.

Neben den Schwerpunktthemen stellen die Delegationen auch direktionsspezifische Fragen. Sofern dabei keine Erkenntnisse gewonnen werden, die über die Kommissionsarbeit hinaus von Bedeutung sind, verzichtet die GPK in ihrem Jahresbericht auf eine Berichterstattung dazu.

Das Fazit, das die GPK im Berichtsjahr aus ihren Delegationsbesuchen gezogen hat, wurde dem Gemeinderat im September 2025 zugestellt und wird untenstehend aufgeführt.

8. Schlussbemerkungen

Insgesamt blickt die GPK auf ein interessantes, arbeitsreiches Jahr zurück und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, den offenen Austausch und das Vertrauen, das ihr im Berichtsjahr entgegengebracht wurde.

Bern, 11. Mai 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

**Stadt Bern
Geschäftsprüfungskommission****Fazit aus den Delegationsbesuchen der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahr 2025 und Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat****1. Vorbemerkungen**

Die GPK bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den freundlichen Empfang und den angeregten Austausch an den Delegationsbesuchen im Jahr 2025.

Diese fanden in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die im Vorfeld zugestellten schriftlichen Antworten bildeten eine wertvolle Grundlage für die Gespräche und ermöglichten einen vertieften mündlichen Austausch. Für die kommenden Jahre wird die GPK allerdings kritisch prüfen, ob die Parallelität von schriftlichen und mündlichen Antworten in der gleichen Form weitergeführt werden soll.

Die GPK schätzt insgesamt den Dialog im Rahmen der Delegationsbesuche sowie die Offenheit, mit der ihr die Direktionen begegnen sehr. Positiv hervorgehoben werden kann auch, dass die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von Seiten der Direktionen thematisch passend ausgewählt waren und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils weiteren Mitarbeitenden das Wort erteilten.

Zu den einzelnen an den Delegationsbesuchen behandelten Themen hat sie insgesamt das folgende Fazit gezogen:

2. Risikomanagement

Die GPK anerkennt, dass es für die Stadtverwaltung insgesamt eine Herausforderung darstellt, allgemeingültige Standards für das Risikomanagement zu definieren und konsequent umzusetzen. Aus Sicht der GPK sollte diesem Thema durch die Direktionsleitungen umfassender nachgegangen und sollten dabei auch nicht projektbezogene Risiken miterfasst werden. Insbesondere fehlt es meist an einem direktions- bzw. stadtweiten systematischen Erfassen und Darstellen von Risiken (Mapping bezüglich Risikomanagement). Eine Vereinheitlichung der Standards auf Stadtebene wäre wünschenswert. Zudem muss das Risikomanagement zu einem verpflichtenden und überprüfbaren Bestandteil jedes Projekts und Vorhabens werden. Gerade bei direktionsübergreifenden Projekten ist ein systematisches Risikomanagement unerlässlich, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass solche Projekte besonders fehleranfällig sind.

3. Digitalisierung

Die Direktionen haben die Rolle von Digital Stadt Bern positiv hervorgehoben. Aus Sicht der GPK ist die Abteilung heute in einer gefestigten Position, hat ihren Platz innerhalb der Verwaltung gefunden und generiert einen erkennbaren Mehrwert. Bei gemeinsamen Projekten sollte jedoch ein besonderes Augenmerk auf klare Verantwortlichkeiten und ein abgestimmtes Rollenverständnis gelegt werden.

Die GPK nimmt bei den Direktionsleitungen einen ausgeprägten Willen zur Digitalisierung wahr. Bei diesem Digitalisierungsschub dürfen die Mitarbeitenden jedoch nicht aus dem Blick geraten. Wie bereits in den Empfehlungen der GPK zu Citysoftnet vom 13. Februar

2025 ausgeführt, regt die Kommission an, den zusätzlichen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcenbedarf unter anderem für institutionalisierte Schulungen und eine aktive Begleitung insbesondere im Bereich Datenschutz in Projekten stets angemessen mitzuberechnen.

Digitalisierung ist ein fortlaufender und zunehmend bedeutsamer Prozess. Damit er erfolgreich gestaltet werden kann, ist es entscheidend, den Mitarbeitenden die Notwendigkeit und Bedeutung von Veränderungen kontinuierlich und aktiv zu vermitteln. So lässt sich auch einer möglichen «Digitalisierungsmüdigkeit» vorbeugen.

4. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Delegationsbesuchen 2024

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die BGM-Stelle bzw. die zuständige BGM-Person bekannt ist und dass in diesem Bereich über den Fortschritt im Hinblick auf die Empfehlung 2024 der GPK berichtet wird – wenn auch teilweise wenig konkret für die einzelnen Direktionen. Insgesamt ist festzustellen, dass das Thema BGM in der Stadtverwaltung nun wahrnehmbar aktiv bearbeitet wird.

Hinsichtlich der Wirksamkeitsprüfungen zeigt sich, dass das Instrument zwar in allen Direktionen bekannt ist. Dessen Umsetzung und Implementierung gemäss den Handlungsempfehlungen der GPK vom 16. September 2024 scheint sich in den Direktionen jedoch aus Ressourcengründen noch nicht etabliert zu haben. In den Delegationsbesuchen stellte sich zudem teilweise die Frage, ob der Wille, Wirksamkeitsprüfungen konsequent anzugehen, tatsächlich vorhanden ist. Hier hat die GPK teilweise den Eindruck gewonnen, dass ihre Empfehlung gewissermassen «im Sande verlaufen» ist.

5. Handlungsempfehlungen

Nach Auswertung der Direktionsbesuche erlaubt sich die GPK, dem Gemeinderat folgende konsolidierten Handlungsempfehlungen zu unterbreiten:

1. Die GPK erachtet eine Vereinheitlichung der Standards sowie ein stadtweites Mapping im Bereich Risikomanagement als dringend notwendig. Es ist auf hoher Führungsebene regelmässig zu überprüfen.
2. Im Bereich Digitalisierung empfiehlt die GPK, den zusätzlichen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcenbedarf in Projekten angemessen zu berücksichtigen.

Die GPK ersucht den Gemeinderat, ihr bis 30. November 2025 mitzuteilen, wie er sich zu diesen beiden Handlungsempfehlungen stellt und ob bzw. in welcher Form er deren Umsetzung beabsichtigt.

Bern, 15. September 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Anhang I**Stadt Bern**

Geschäftsprüfungskommission

Querschnittsfragen der Geschäftsprüfungskommission für die Delegationsbesuche im Jahr 2025**1. Risikomanagement***Frage an den Gesamtgemeinderat:*

- 1.1. Gibt es in der Stadt Bern direktionsübergreifend einheitliche Kriterien zum Risikomanagement bzw. zum Aufbau der Risikomatrix? Wie sehen die aus?

Fragen an die einzelnen Direktionen:

- 1.2. Beschreiben Sie den Aufbau und die Ziele des Risikomanagements in Ihrer Direktion?
- 1.3. Werden die künftigen Auswirkungen der Klimaveränderung, die Risiken der demografischen Alterung der Gesellschaft oder die gesellschaftlichen Auswirkungen der digitalen Transformation in der Risikomatrix Ihrer Direktion geführt? Wenn ja, wie?
- 1.4. Beschreiben Sie die Risikokultur in Ihrer Direktion insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Fehlern, der Lernkultur und dem Hierarchie-unabhängigen Umgang mit fachlichem Wissen und Können?

2. Digitalisierung: allgemeine Fragen

- 2.1. Inwiefern besteht in Ihrer Direktion ein Umsetzungskonzept zur Digitalstrategie?
- 2.2. Wie wird in Ihrer Direktion sichergestellt, dass digitale Vorhaben nicht ausschliesslich an Abteilungen delegiert werden, sondern strategisch begleitet werden?
- 2.3. Wie wird die Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bereich Digitalisierung in Ihrer Direktion gefördert?
- 2.4. Welche Herausforderungen bestehen weiterhin im Bereich der digitalen Kompetenzen und IT-Ressourcen?
- 2.5. Welche Digitalisierungsprojekte sind in Ihrer Direktion geplant oder bereits in Umsetzung? Wo stehen diese Projekte zurzeit? Welche Ressourcen stehen für diese Projekte zur Verfügung?
- 2.6. Gibt es Rückmeldungen oder Kritikpunkte von der Bevölkerung zu Digitalisierungsvorhaben in ihrer Direktion? Wenn ja, welche? Werden solche aktiv von der Bevölkerung eingeholt? Wenn ja, in welcher Form?

3. Digitalisierung: Interne Vernetzung und Zusammenarbeit

- 3.1. Gibt es neue oder verstärkte Synergien im Bereich Digitalisierung zwischen den Direktionen? Bitte nennen Sie konkrete Beispiele.
- 3.2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Digital Stadt Bern (DSB) und Informatik Stadt Bern (IBE) in Ihrer Direktion?
- 3.3. Welche konkreten Vorschläge haben Sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit DSB und IBE?
- 3.4. Welche Lehren wurden in Ihrer Direktion aus der bisherigen Umsetzung der Digitalstrategie gezogen?

4. **Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission aus den Delegationsbesuchen 2024 und weitere direktionsspezifische Fragen**
(werden an der Sitzung gestellt)

Bern, 24. März 2025 / JCA



Stadt Bern
Geschäftsprüfungskommission

